Genealogische Forschungen über die Edlen von Lülsdorf.

Herausgegeben
von
Georg von Lülsdorf,
Hauptmann a. D.

Engelskirchen.
Druck von Robert Schallert.
1881.

Wappen des Geschlechts



Lülsdorff.

Genealogische Forschungen über die Edlen von Lülsdorf.

Herausgegeben
von
Georg von Lülsdorf.
Hauptmann a. D.

Engelskirchen.
Druck von Robert Schallert.
1881.


EX-LIBRIS SIGISMUNDI COMITIS PUSŁOWSKI
PRO CRUCE ET ARMA


Biblioteka Jagiellońska
1001425036

Seiner Excellenz

dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin von Deutschland

und Königin von Preußen

Herrn Max Grafen von Nesselrode-Ehreshofen

Ritter höchster Orden 2c.

in

Ehrerbietung und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Herausgeber.

Vorwort.

Von besonderer Wichtigkeit für die Erforschung der Specialgeschichte ist die genealogische Darstellung derjenigen adeligen Geschlechter, welche in früheren Zeiten einen hervorragenden Einfluß auf die Regierung und Gestaltung der Landesgebiete ausgeübt haben. Diese Ueberzeugung ist es offenbar, welche bewirkt hat, daß namentlich in jüngster Zeit die Geschichtsforscher des Niederrheins sich das Studium der adeligen Geschlechter besonders angelegen sein ließen.

Demselben Bestreben und derselben Absicht hat auch das vorliegende Werkchen seine Entstehung zu verdanken. Unstreitig spielen die Ritter von Lülsdorf, mehrere Jahrhunderte hindurch auch Vögte des südlichsten Theiles des Herzogthums Berg, in der Geschichte dieses Landes eine bedeutende Rolle. Indessen hat bisher noch kein Geschichtsforscher sich bemüßigt gefunden, die Genealogie dieser Familie einer besonderen Untersuchung zu unterziehen. Daß der Herausgeber dieser Schrift solches unternommen, wird ihm deshalb um so weniger als Anmaßung angerechnet werden können, da er als Sprosse dieser Familie sich hierzu um so mehr berufen fühlte.

Die vorliegenden genealogischen Forschungen stützen sich auf Urkunden. Es ist bekannt, daß selbst die Aufschwörungen oft fehlerhaft sind und deshalb keine vollständige Gewähr für die Richtigkeit der darin enthaltenen Abstammungen bieten. Der Sachkundige wird darum auch zu würdigen wissen, welche Arbeit und Anstrengung das vorliegende Werk gekostet hat.

Indessen wird dem Herausgeber das Bewußtsein zur Freude gereichen, hierdurch der heimischen Geschichtschreibung einen Dienst geleistet zu haben.

Auf der rechten Rheinseite, ungefähr in gleicher Entfernung von Köln und Bonn, liegt unmittelbar am Rheine das Pfarrdorf Lülsdorf mit der Ruine der ehemaligen gleichnamigen Burg. Diese war in den ältesten Zeiten der Sitz der Vogtei, später des Amtes Lülsdorf, zu welchem, nachdem es gleich den anderen Aemtern des Herzogthums Berg unter Wilhelm IV. um das Jahr 1554 eine nähere Begrenzung erhalten, die Dörfer und Gemeinden Lülsdorf, Ranzel, Oberwesseling, Niederkassel, Rheidt, Mondorf, Bergheim, Müllekoven, Spich und Volberg gehörten. Es grenzte demnach gegen Norden an das Amt Portz, gegen Osten an die Aemter Steinbach und Blankenberg, gegen Süden an die abteiliche Herrschaft Siegburg und das Amt Löwenberg, gegen Westen an den Rhein und (d. h. die Gemeinde Oberwesseling auf der linken Rheinseite) an Churköln. Die alte Vogtei mag wohl nicht denselben Umfang gehabt haben, jedenfalls aber erstreckte sie sich über Lülsdorf und Oberwesseling.

Die Burg Lülsdorf war ein Lieblingssitz des Herzogs Gerhard von Berg, welcher hier auch am 19. August 1475 starb. — Ueberhaupt haben die Regenten des Herzogthums Berg sich im Schlosse zu Lülsdorf häufig ihren Aufenthaltsort gewählt. In dem Truchsessischen Kriege, welcher von 1583 bis 1589 dauerte, verweilte der Churfürst Johann Casimir von der Pfalz mit dem zur protestantischen Confession übergetretenen Erzbischofe von Köln, Gebhard Truchseß eine Zeit lang in demselben; bei ihrem Rückzuge aber zerstörten sie es fast gänzlich; nur ein Thurm ist stehen geblieben. — In der Schrift von Montanus „die Vorzeit" ist Band II S. 172 ff. eine Sage, betitelt „der Vogt von Lülsdorf" mitgetheilt, wonach diese Burg im Jahre 1702 nach heldenmüthiger Vertheidigung des Amtmannes Lubert von Wendt zerstört worden sei, indessen hat die ganze Sage keine historische Grundlage und Lubert von Wendt war im Anfange des 17. Jahrhunderts Amtmann von Portz. Indessen berichtet eine Urkunde, daß er im Jahre 1630, also im dreißigjährigen Kriege Lülsdorf gegen die hessischen Truppen vertheidigt habe und daß bei dieser Gelegenheit ein Theil des Schlosses zerstört worden sei. — Im Oktober 1702 nahmen der Churfürst von Köln und der französische General Tallard das Schloß ein, mußten aber beim Anmarsch der Kaiserlichen dasselbe wieder verlassen und steckten es bei ihrem Abzuge in Brand. Die Garnison des Schlosses, ungefähr 30 Mann, hatte sich erst nach neunmaliger Aufforderung ergeben und freien Abzug mit klingendem Spiel erhalten.

Von dieser Burg Lülsdorf führt ein zur Zeit des Mittelalters berühmtes Geschlecht den Namen. Dasselbe hat denselben Wappenschild, wie die von Nesselrode, von Hugenpot, von Langel, von Opladen und von Botlenberg genannt Kessel, woraus die Genealogen den Schluß ziehen, daß diese Familien desselben Stammes sind. Das Wappen ist ein rother, oben und unten gezinnter Querbalken im silbernen Felde und auf dem Helme ein rother, silbergekränzter Turnierhut, auf welchem ein silberner Hund sitzt, welcher den Querbalken um den Hals trägt.

Wir werden nun zunächst die Hauptfamilie der von Lülsdorf, welche mehrere Jahrhunderte hindurch im Besitze der Vogtei Lülsdorf war, zu berücksichtigen haben, dann die verschiedenen Seitenlinien, soweit solche im Laufe der Zeit sich gebildet haben.

1. Die Vögte von Lülsdorf und deren direkten Nachkommen im Besitze der Vogtei.

Es wird allgemein angenommen, daß Ludwig von Lülsdorff, welcher 1214 urkundlich erscheint, der Stammvater dieses Geschlechtes (d. h. soweit die Urkunden reichen) sei. Dieses ist unrichtig. Diese Urkunde, welche bei „Ennen und Eckertz, Urkundenbuch der Stadt Köln II. Nr. 44" abgedruckt ist, enthält eine Schenkung des Dompropstes Engelbert von Köln, welcher zugleich Propst des Stiftes St. Georg daselbst war, an das letztere Stift. Als Zeugen werden nun daselbst die Kleriker des letzteren Stiftes und mit diesen Ludwig von Lülsdorf aufgeführt. Erst nach diesem werden mit ausdrücklicher Bezeichnung als Laien die andern Zeugen genannt. Es ist also offenbar hier von jenem Ludwig die Rede, den wir bald darauf als Kanonikus von St. Georg aufgeführt finden. Sodann kommt derselbe als Kleriker und Zeuge 1218 in der Urkunde vor, durch welche Erzbischof Engelbert von Köln die Stiftung und den Güterbesitz des Klosters Niederehe bestätigt (Mittelrheinisches Urkundenbuch III. Nr. 90) und in demselben Jahre als Zeuge bei der Schlichtung eines Streites durch denselben Erzbischof zwischen dem Edlen Arnold von Hückeswagen und der Abtei Heisterbach (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein XVIII. S. 211 und Beiträge zur Geschichte Bonns, Festschrift 1868, IV. S. 13). Nachdem er sodann 1229 und 1231 in zwei Urkunden (Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch II. Nr. 164 und 179) als Zeuge fungirt hat, finden wir ihn in gleicher Eigenschaft im Februar 1238 in einer Urkunde, wodurch Erzbischof Heinrich von Köln die bei der Münze gelegenen Kammern dem Heinrich Overstolz als erbliches Kunkellehn verleiht (Ennen l. c. II. Nr. 174). In demselben Jahre schenkte Ludwig dem Cisterzienser-

nonnenkloster zu Odyhoven 4 Mansen und 15 Morgen Ackerland, 11 Morgen Weinberg, einen großen Hof und ein dabei gelegenes Haus, eine Mühle auf dem Rheine, verschiedene Fischereigerechtsame, eine Insel mit Weidenaufwuchs, Alles gelegen bei Oberwesseling, und noch 87 Morgen im Walde Vill (Lac. l. c. II. Nr. 236). Er legte so den Grund zu dem Cisterzienserinnenkloster in Wesseling, welches aber bald darauf, 1246, reichlich dotirt von dem Grafen Heinrich von Sayn und dessen Gemahlin Mechtild, nach Köln verpflanzt wurde und hier unter dem Namen Sayen, später Sion, fortblühte (Das. Nr. 307). Die Abtei Siegburg, von welcher Ludwig mehrere der erwähnten Besitzungen zu Lehen trug, bestätigte 1244 ihrerseits die gemachte Stiftung und übergab dem neu errichteten Kloster eine Kapelle, welche sie zu Oberwesseling besaß (Das. Nr. 288).

Vom Jahre 1256 an erscheint nun in Urkunden ein anderer Ludwig von Lülsdorf, welcher ausdrücklich Vogt von Lülsdorf genannt wird, und welchen wir als Stammvater der Familie betrachten müssen. Im Jahre 1256 pachtete er von dem Kloster St. Margarethen zu Köln den Zehnten zu Lülsdorf für 40 Malter Roggen jährlich (v. Mering, Ritterburgen XI. S. 17); dann erscheint er am 26. Juni 1264 als Zeuge in einer Urkunde, wodurch Gräfin Margaretha und Graf Adolf von Berg sich mit Konrad von Elberfeld versöhnen (Lac. II. 344) und am 1. Februar 1264 (1265) als Schiedsrichter zwischen dem Kloster Dünwald und den minderjährigen Gebrüdern Nikolas und Jakob von Hane in einem Streite wegen einer Wasserleitung (Kremer, akad. Beitr. III. U. S. 117). Zuletzt finden wir ihn am 16. April 1278 wiederum als Schiedsrichter in einer Urkunde zwischen Graf Adolf von Berg und dem Erzbischofe Sigfried von Köln (Lac. l. c. Nr. 712).

Im Jahre 1300 am 3. Februar kommt nun Werner, Vogt von Lülsdorf, als Zeuge in einem Vergleiche zwischen dem Erzbischofe Wicbold von Köln und dem Burggrafen Johann von Rheineck vor (Lac. III. Nr. 1). Ihn müssen wir als einen Sohn Ludwig's I. betrachten, da er im Besitze der Vogtei folgte. Da aber nun bereits 1309 Ludwig II. als Vogt erscheint, so muß er vor diesem Jahre gestorben sein. — Im Jahre 1305 wird ein Theodorich von Lülsdorf als Hospitalar und Heinrich von Lülsdorf als Mönch der Abtei Siegburg genannt (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. XXX. S. 76); sie waren wahrscheinlich Brüder Werners.

Ludwig II. von Lülsdorf, Vogt, nehmen wir als Sohn Werner's an. Seine Gemahlin wird Bela genannt; aus welchem Geschlechte sie stammte, ist nicht bekannt. Sie erscheint 1320 als Wittwe, woraus also folgt, daß Ludwig II. vor 1320 gestorben ist. — 1309 und 1311 wird Ludwig als Vogt von Lülsdorf, honestus miles, in zwei Urkunden genannt (Redinghoven's Sammlungen in der Staats-

bibliothek zu München Band 67. fol. 473.) Am 2. Januar 1318 wird er Bürge des Grafen Adolf von Berg in einem Vergleiche mit der Stadt Köln (Lac. III. Nr. 167). Nach dem Archiv von St. Georg verkaufte die Wittwe Bela 1320 mit ihrem Schwager Arnold, der also ein Bruder Ludwig's II. war, und ihren Kindern: Arnold, Ludwig, Heinrich, Reinhard, Egidius, Alexander, Werner, Johann, Hemkin und Greta an Edmund und Tilmann von Cuesin ihren Hof zum Rode, zwischen Rodenkirchen und Sürth.

Arnold von Lülsdorf wird noch im Jahre 1357 urkundlich im Archiv von St. Georg in Köln erwähnt. — Heinrich erscheint 1343 in dem Nekrolog der Abtei Siegburg unter der Bezeichnung Henricus de Lülsdorp, monachus, frater domini Ludewici advocati in Lülsdorp (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. XXX. S. 76 und 77). — Reinhard von Lülsdorf war von 1350 bis 26. November 1357 Abt von Siegburg. Unter ihm wurde die Pfarrei Overath 1353 der Propstei St. Cyriak incorporirt. (Näheres über ihn in Müller, Siegburg und der Siegkreis I. S. 306 f.). — Egidius, Mönch zu Deutz, kommt 1357 urkundlich vor. — Alexander war zuerst Mönch in St. Pantaleon zu Köln, von wo er in die Abtei Deutz übertrat. Als Abt von Deutz erscheint er 1326 und 1328. In den Deutzer Annalen (Lacomblet's Archiv V. S. 303 und Ann. d. hist. Ver. XIII. und XIV. S. 100) wird er als 28. Abt aufgeführt, indessen ist solches nicht richtig. Der Abt Alexander, welcher 1382 bis 1394 als solcher in Urkunden erscheint, war Alexander von Keltenich, wie er sich in einer ungedruckten Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf ausdrücklich nennt. Alexander von Lülsdorf ist demnach zwischen dem 1309 urkundlich aufgeführten Abte Embrico und dem 1347 bis 1359 urkundlich erscheinenden Abte Otto einzuschieben. Durch Kauf erlangte Alexander von Lülsdorf 1326 für die Abtei das Haus Bürgel mit dem Patronate der dortigen Kirche von Winrich von Bürgel für 1450 kölner Mark (Lac. Urkundenbuch III. S. 180) und 1327 überließ er dem Ritter Zobbo von Kemmenaden zwei Güter der Abtei Deutz zu Bertenroth und Waldenroth gegen einen jährlichen Zins von 7 Malter Korn (v. Mering, Gesch. der Burgen pp. IX. S. 119). — Werner war Kanonikus von St. Severin zu Köln. — Ueber die übrigen Geschwister, außer Ludwig, wissen wir nichts Näheres.

Ludwig III. wird in Urkunden als Vogt von Lülsdorf aufgeführt und deshalb nehmen wir von ihm an, daß er die Hauptlinie fortsetzte. 1341 fer. 5. post dominicam Reminiscere erscheint er als advocatus in einer Urkunde der Abtei Altenberg (Staatsarchiv zu Düsseldorf). 1326—1342 wird er als Vasall der Abtei Deutz genannt (Lac. Urkundenbuch III. S. 180. — v. Mering, IX. S. 120) und es ist ebenso wahrscheinlich, daß er mit der Abtei Siegburg in näherer Verbindung stand. 1347 „up Wendel avent“ wird er in

einer Urkunde des Abtes Otto von Deutz genannt; Ludwig von Ransleide, der in derselben Urkunde als Zeuge erscheint, siegelt wie Lülsdorf, nur ist im obern Felde noch ein Turnierkragen beigefügt (Staatsarchiv zu Düsseldorf). Unzweifelhaft leitet also das Geschlecht von Ransleide seinen Ursprung aus dem Hause von Lülsdorff her. Am 5. Februar 1347 wurde Ludwig, Vogt von Lülsdorf, mit Ritter Lutter Stail von Holstein und Heinrich von Grafschaft auf Seiten des Grafen Adolf von Berg in dessen Bündniß mit der Stadt Köln zum Schiedsrichter ernannt (Fahne, Stael=Holstein I. S. 98 und II. S. 22). Sodann wird Ludwig von Lülsdorf als Vogt noch in Urkunden von 1349 (Redinghoven l. c. Bd. 67 fol. 473 und 481), 1355 (Das. 473) und 1358 zugleich als Rath des Grafen Gerhard von Berg (Das. 473) aufgeführt. Aus den Urkunden selbst können wir nun nicht feststellen, ob es derselbe Ludwig ist, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts erscheint, oder dessen Sohn, ebenfalls Ludwig genannt; unzweifelhaft aber tritt der letztere nach der Mitte dieses Jahrhunderts auf. Allerdings wird noch in einer Urkunde vom Jahre 1362, wodurch Reinhard von Aldenrode am St. Gallen Abend seine Frau an das Gut Müddersheim anwältigen läßt, unter den Zeugen „Ludwig der Vater von Lülsdorf und Johann von Lülsdorf" genannt und hier haben wir offenbar den älteren Ludwig zu verstehen; allein dieses berechtigt uns um so mehr zu der Annahme, daß, wenn nicht der Zusatz „der Vater oder der Alte" in dieser Zeit in einer Urkunde beigefügt wird, der jüngere Ludwig gemeint ist.

Diesen bezeichnen wir nun mit Ludwig IV. Seine Gemahlin war 1361 Katharina von Haen, Tochter des Ritters Wilhelm von Haen, Drosten des Landes von dem Berge (Strange, genealog. Hefte II. S. 17 Anm. 1. *) Sowohl in dieser als in andern Urkunden

---

*) Ueber die Herkunft der Katharina von Haen, der Gemahlin Ludwigs, haben wir folgende Abstammung:

Wilhelm von Haen, Ritter, lebte noch 1373, wo er in einer Urkunde seiner Tochter, der Witwe von Lülsdorf genannt wird.

1. N. h. 1361 Gerhard v. Eynenberg, Ritter, Herr zu Landskron und Ahr.	2. Jutta h. Dietrich v. Elner.	3. Katharina h. Ludwig, Vogt v. Lülsdorf, die lebte als Wittwe 1373 (damals lebte noch ihr Schwager Johann von Lülsdorf) und verkauft mit ihren Kindern Wilhelm, Ludwig und Jutta ihr freies Gut zu Kuchenheim, um Schulden abtragen zu können.

Der Ritter Rütger von Elner bestätigt 1377 den 22. April einen Verkauf, den Wilhelm von Haen, sein Ahnherr, Gerhard von Eynenberg, sein Oheim, Frau Jutta, seine Mutter und Katharina von Lülsdorf, seine Möhne, eingegangen. (Redingh, Bd. 54 Fol. 49.)

wird er ausdrücklich Vogt genannt, woraus folgt, daß er gleich Ludwig III. die Vogtei Lülsdorf besaß. So 1362 als Vogt von Lülsdorf und Siegburg (Redingh. fol. 473), dann werden in demselben Jahre in der Eheberedung zwischen Reynart von Aldenrode und Margaretha, Tochter des Ritters Ludolph, Vogt zu Bornheim, als Zeugen aufgeführt: Ludwig, Vogt von Lülsdorf, Ritter, und Johann von Lülsdorf (Strange l. c. VI. S. 2). Am 1. Juli 1363 ist Ludwig, Vogt von Lülsdorf, als Zeuge anwesend, da Margaretha, verwittwete Gräfin von Berg und Ravensberg, Graf Wilhelm ihr Sohn und des letztern Hausfrau Anna von Bayern der Abtei Altenberg den Frohnhof zu Solingen mit dem Patronat der dortigen Kirche für 3850 goldene Schilde verkaufen (Fahne, Stail-Holstein III. 2. S. 32. und Redinghoven 67 fol. 441).

Unzweifelhaft ein Bruder unseres Ludwig IV. war Johann von Lülsdorf, den wir schon in zwei Urkunden von 1362 genannt haben. Zufolge einer Urkunde von 1374 in vigilia beati Andreae Apostoli war er ein Schwager des Ulrich von Holtrop, von welchem Fahne (Jülich'sche Geschlechter I. S. 167) sagt, daß dieser als erste Gemahlin Richmund von Spiegel, als zweite Jutta von Wedenau gehabt habe. In derselben Urkunde aber nennen ihn sowie den Ulrich von Holtrop die Kinder des Ritters Roylff von Stommel ihren lieben Oheim (Fahne, Stail-Holstein III. S. 3). Wie ist diese Verwandschaft zu erklären? Zunächst wissen wir, daß die Gemahlin Johanns von Lülsdorf Meyna von Selbach war, welche ihn überlebte, aber dieses schließt nicht aus, daß er zwei Frauen gehabt und daß seine erste Gattin eine von Holtrop gewesen sei. — Johann von Lülsdorf erscheint nun urkundlich 1368 in dem Ehevertrage zwischen Reynart von Schönrode und Swenolt von Aldenrode als Bürge (Strange, gen. Hefte IX. S. 11); 1377 auf St. Servatius ist er Zeuge in einer Urkunde, wodurch Brun von Garderode und Metza seine eheliche Hausfrau die Höfe zum Steinhaus im Gericht Dabringhausen und zum Hoeffe in Dingstuhl Odenthal an die Abtei Altenberg verkaufen (Staatsarchiv zu Düsseldorf). 1381 den 13 Juli bekennen die Scheffen von Lülsdorf, daß Luitgen von Ransleit und Greta, seine Ehefrau dem Amtmann zu Portz, Gerart van Voesbruche und seiner Ehefrau Maria verkauft haben ein Viertel Weingarten zu Ransleit gelegen. Dederich van Reeß, Pastor zu Lülsdorf und Johann von Lülsdorf besiegeln den Brief (Staatsarchiv zu Düsseldorf). Johann starb vor 1386, da in diesem Jahre seine Hausfrau Meyna von Selbach als Wittwe erscheint. In diesem Jahre vergleicht sie sich mit dem Ritter Sywart von Selbach dahin, daß sie zur Leibzucht den Hof zu Außheim, welcher vom Abt zu Cornelimünster lehnrührig ist, sowie den Hof zu Ransselt in der Grafschaft Berg haben soll. Nach ihrem Tode soll der erstere an Sywart von Selbach, sein Weib und ihre

Erben fallen. Dann bekennt dieselbe Meyna 1405 auf Markustag, daß sie mit ihrem verstorbenen Manne, Johann von Lülsdorf, ein Erbe zu Oberaußem angekauft habe (Beide Urkunden in Niederrheinischer Geschichtsfreund Jahrg. 1879 Nr. 31 und 33). Johann hinterließ keine Kinder.

Ludwig IV. war 1373 todt; er hinterließ drei Kinder: Wilhelm, Ludwig und Jutta, wie wir aus einer Urkunde dieses Jahres ersehen.

Wilhelm von Lülsdorf scheint der älteste Sohn Ludwigs IV. gewesen zu sein. Denn er folgte ihm in der Vogtei nach. Die Heirathsverschreibung nämlich zwischen Dederich von Langell und Katheryne von Molenarke (1404 feria sexta videlicet in octava beati Petri ad vincula) untersiegelt unter anderen Wilhelm von Lülsdorf, Ritter, und es ist von der Umschrift des Siegels noch zu erkennen: Wilhelm Voget. . . Er war verheirathet mit einer Tochter Lutter's Stael von Holstein (Fahne, Stael II. 1. S. 99). 1388 den 12. Mai erscheint er als Schwager des Ritters Wilhelm Stael von Holstein, Erbdrosten von Berg und des Lutter Stael in einer Urkunde, in welcher Wilhelm Stael seine Verpflichtungen bekundet, nachdem er vom Herzoge Wilhelm von Jülich und Berg das Amt Windeck übernommen hat (Das. III. 1. S. 102 und 2. S. 46 und 47). In einer Urkunde von 1394 in profesto beati Severini confessoris, in welcher Herzog Wilhelm von Jülich und Berg dem Rütger Heuer, genannt von Wyntersoll den Schutz seines Burgschlosses Wyntersoll zusagt, erscheinen als Bürgen für den Herzog: Wilhelm Stael von Holstein, Ritter, Erbhofmeister von Berg, Wilhelm von Lülsdorf und Rynken von Ulenbrock, Knappe (Redinghoven Bd. 54 fol. 227). Sodann erscheint er in zwei Urkunden der Jahre 1397 und 1398 (Lac. Urkdb. III. S. 921 und 934), in der ersten unter den Mitgliedern der Ritterschaft von Berg, welche sich verpflichten, alle künftigen Anstände wegen Beobachtung der Erbtheilung zwischen Herzog Wilhelm von Berg und dessen Söhnen zu schlichten; in der zweiten besiegelt er die Urkunde des Grafen Adolf von Ravensberg, wodurch dieser seinem Vater gestattet, sich der freien Stühle des Landes Ravensberg zu bedienen. — 1401 den 24. August kommen Wilhelm von Lülsdorf, Ritter, und Ludwig von Lülsdorf als Zeugen und als Vermittler in dem Theilungsvertrage vor, den Wilhelm I. Stael von Holstein unter seinen Kindern vornimmt (Fahne Stael III. 1. S. 105 und 2. S. 212). Dann ist Wilhelm unter den Schiedsrichtern, welche nach der Sühne zwischen dem Jungherzog Adolf von Berg und dem Junggrafen Gerhard von Sayn vom 12. Februar 1405 streitige Punkte entscheiden sollen (Lac. Urkdb. IV. S. 30). Redinghoven führt ihn noch im 67. Bande fol. 441 im Jahre 1411 auf.

Auf ihn folgte, nunmehr als Amtmann von Lülsdorf und zu-

gleich von Windeck Ludwig V., welcher indessen bereits 1404 als solcher urkundlich vorkommt (Redinghoven Bd. 67. fol. 555). Da derselbe nun als Oheim des Wilhelm II. Stael von Holstein zu Sülze erscheint, so muß er ein Bruder Wilhelm's von Lülsdorf gewesen sein (Urkunde Fahne, Stael III. 2. S. 57). Er ist Zeuge und besiegelt die Urkunde mit, in welcher Wilhelm Stael bekundet, daß er für 1200 Gulden und einen Hengst, die er dem Herrn von Heinsberg und Sayn für Befreiung aus ihrer Gefangenschaft hat zahlen müssen, in welche er im Kriege des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg gegen sie in dessen Diensten gerathen war, von genanntem Herzog befriedigt sei. Diese Urkunde ist datirt vom 6. November 1403. Nach Mering Burgen XI. S. 17 wurde er 1406 in einem Streite mit den Kanonichen zu Bonn, wegen eines Fischweihers zu Dattenfeld und Güter zu Lohmar in den Bann gethan. Von Redinghoven wird er in den Jahren 1408 und 1411 (Band 67 fol. 535 und 441) aufgeführt. Sodann noch 1419 als Schiedsfreund in dem Ehevertrage zwischen Wilhelm von Nesselrode, Herr zu Stein und Schwana von Landsberg (Strange l. c. VIII. S. 5). Wie wir aus einer Urkunde vom 14. Dezember 1436 ersehen, ist er vor diesem Jahre gestorben. In dieser Urkunde bezeugen „Catharingen eheliche Haußfrawe was wilne Lothwichs van Lulstorff, vort Lohtwich Johan vnd Ahleff mein eheliche sohne von dem vorß. wilne Lohtwig vnd mir geschaffen", daß sie den ihnen zugehörigen Zehnten im Flittarder Felde dem Kloster Altenberg verkauft haben, und da sie Kinder, Brüder und Schwestern haben, die einestheils geistlich, andterntheils minderjährig sind, als mit Namen H. Wilhelm ein Herr zu Siegburg, Herr Heinrich ein Herr zu Brauweiler, Heruort ein Herr zu St. Cornelimünster und dann noch Lehngen und Ahlgen, die noch minderjährig sind, so geben diese ihre Zustimmung. Zeuge ist Johann von Schönradt „vnsen lieuen broder vnd Oehmen" (Archiv Altenberg im Staatsarchiv zu Düsseldorf). Diese Urkunde gibt uns über das Geschlecht dieser Familie wichtige Aufschlüsse. Zunächst geht daraus hervor, daß die Gemahlin Ludwig's Katharina von Schönrode war, wahrscheinlich eine Tochter des Ritters Johann von Schönrode und der Lysa, welche 1370 dem Grafen Wilhelm von Berg ihren Hof sammt Kelterhaus und zwei Morgen Weinberg bei Mondorf verkauften (Fahne, jülich'sche Geschl. Bd. II. S. 133).

Nach Strange geneal. Hefte VI. S. 79 war Heinrich von Offendorp mit Jutta von Lülsdorf, wahrscheinlich Schwester Ludwig's vermählt und zeugte mit ihr eine Tochter Elisabeth, die mit Hermann von Kuchenheim vermählt war.

Wir wollen nun zunächst über diejenigen Söhne Ludwig's, welche geistlichen Standes waren, näher berichten und sodann die Genealogie der andern Kinder an der Hand der Urkunden weiter verfolgen.

Wilhelm war Mönch und später, 1467 bis 1489 (3. Dezbr.) Abt von Siegburg. In Betreff seiner verweisen wir auf „Siegburg und der Siegkreis von Müller" (I. S. 317 und f.) und fügen nur noch Nachstehendes hinzu. — Nach einer Urkunde im Staatsarchiv zu Koblenz „Grafschaft Sayn" schloß 1468 den 3. März Abt Wilhelm von Lülsdorf und der Klosterconvent zu Siegburg mit Heyderich Manthe von Lympach, Amtmann zu Sayn, als Bevollmächtigten des Grafen von Sayn einen Erbtauschvertrag dahin, daß sie ihre bisherige Hörige, Greta, Claes Poppens Tochter zu Heimbach gegen die früher Sayn'sche Hörige Geytgen, seligen Rychelmans Tochter zu Engers eintauschten; 1477 wird Reynard von Sechtem vom Abte Wilhelm von Siegburg momberweise zu Behuf der von Gyse Kessel von Nürburg nachgelassenen Kinder mit Oldenhausen belehnt (Strange l. c. VI. S. 79). Er protestirte dagegen, daß eine Verbrecherin, anstatt von seinem Gericht, vom Untervogt des Grafen von Berg verhört werde (Annalen des hist. Ver. XXIII. S. 85). Von dem Abte Wilhelm ist das Münzregal ausgeübt worden (H. Grote, Münzstudien Heft 19. S. 63 ff). Gemäß der Siegburger Stadtrechnung vom Jahre 1476 hat er in diesem Jahre Münzen schlagen lassen (Annalen l. c. Heft XXIII. S. 118). — Eine von ihm ausgestellte Urkunde enthält die Formel, mit welcher der neue Scheffe dem Abte präsentirt wurde (Annalen l. c. S. 127). — Aus dem Jahre 1482 besitzen wir eine Urkunde, wonach durch den Abt Wilhelm eine lebende Frau beerdigt sein soll und wodurch weitere Streitigkeiten entstanden. — Unter den Scheffen des Gerichts von Siegburg wird in diesem Jahre auch Ludwig von Lülsdorf aufgeführt (Annalen VIII. S. 129 und 130. v. Mering Burgen l. c.).

Als zweiter im geistlichen Stande befindlicher Sohn wird Heinrich, Mönch in Brauweiler, aufgeführt. Ihn finden wir auch in der Chronik von Brauweiler (Annalen Heft XVIII. S. 118.) aufgeführt, aber irrthümlich ist die Annahme Verschiedener, er sei Abt von Brauweiler gewesen. Zu dieser gibt die Chronik keine Veranlassung; diese Stelle, wo er erwähnt wird, sagt nur, daß er Pfarrer in Bürgel gewesen sei. Die Chronik läßt die Zeit, wo er dieses war, unerörtert, durch unsere Urkunde wird es klar, daß er 1436 Mönch in Brauweiler war und ist deshalb die Zeit, wo er Pfarrer in Bürgel war, annähernd bestimmt. In bisher bekannten Urkunden kommt er weiter nicht vor.

Der dritte Sohn geistlichen Standes, Hervort oder Heribert, ist 1436 als Mönch von Cornelimünster aufgeführt; er war später Abt dieses Klosters und gewiß einer der bedeutendsten Aebte, welche dieses Kloster gehabt hat. L. von Fisenne spricht sich in Bezug auf ihn in „Kunstdenkmäler des Mittelalters" folgendermaßen aus: „Von „allen Grabsteinen der alten Abtei von Cornelimünster hat man

„nur die Bruchstücke des Abtes von Lülsdorf wiedergefunden. Unsere „Grabplatte bestand aus einer kleinen, reich ornamentirten Kupfer„platte, auf der der Abt von Lülsdorf dargestellt ist und einer In„schrift mit sechs Medaillons in Form von Vierpässen. Die Kupfer„platten waren sämmtlich in einen großen Stein eingelassen. Ohne „Zweifel hat man nicht den ganzen Stein verbergen können, wes„halb dann die Platten ausgebrochen wurden, und bei dieser Ge„legenheit gingen dann einige Bruchtheile verloren. Die Inschrift „lautet: Anno Domini M CCCC L XXXI ipso die sanctae „Dorotheae virginis obiit reverendus in Christo pater dominus „Heribertus d. . . ri. . . neli indensis hic sepultus cuius anima „requiescat in pace. Amen." Die ausgelassenen Worte sind offenbar zu ergänzen dei gratia abbas monasterii s. cornelii. Weiterhin sagt v. Fisenne: „Von den sechs Medaillons, die ehemals bestanden, sind nur noch drei erhalten geblieben. Auf den Ecken der Platten befanden sich jedenfalls die vier Evangelisten, am Anfang der Inschrift der Engel mit den Wappenschilden; was aber auf dem sechsten Medaillon stand, wäre schwierig zu bestimmen, vielleicht das Wappen der Abtei?

Ueber den Abt von Lülsdorf ist uns von Herrn Pauls in Cornelimünster folgende Notiz zugegangen: „Herbert von Lülsdorf war „der 40. Abt der ehemaligen Reichsabtei von Cornelimünster. Seine „Familie taucht bereits im 13. Jahrhundert urkundlich auf und hatte „ihren Sitz im Schlosse Lülsdorf auf der rechten Rheinseite zwischen „Köln und Bonn, dem Dorfe Wesseling gerade gegenüber. Das Wap„pen, welches auf gleichen Ursprung mit dem von Nesselrode deutet, „zeigt einen rothen, oben und unten gezinnten Querbalken in silber„nem Felde und auf dem Helme einen rothen silbergekränzten Tur„nierhut, auf welchem ein silberner Hund sitzt, der den Querbalken „um den Hals hat. Heribert war das dritte Kind des Vogtes Lud„wig von Lülsdorf und seiner Gattin N. von Schönrath. Ueber das „Jahr seiner Geburt ist ebensowenig bekannt, als über seine Jugend „und den Zeitpunkt seines Eintritts in den Benediktinerorden. Um „1450 zum Abt in Cornelimünster gewählt, regierte er etwa 30 „Jahre, resignirte wegen Altersschwäche und starb bald nachher am „6. Februar 1481. Zahlreiche uns erhalten gebliebene Urkunden be„weisen, daß seine Regierungszeit eine ruhm- und segensreiche gewesen „ist. Er war es, welcher der Abtei drei große Höfe in Gilverath, „Verkeshoven bei Niederempt und Verlautenheide erwarb, von denen „die beiden ersten bis zur französischen Revolution der Abtei ver„blieben sind."

„Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er indeß durch Erbauung des „Südschiffes der heutigen Pfarrkirche zu Cornelimünster einen weit „größeren Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt sich gesichert.

„Zwar geben die vorhandenen Urkunden über die Entstehung dieses „aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Schiffes „keine spezielle Auskunft, allein an sehr vielen Stellen werden Lüls„dorf's große Verdienste um den Bau seines Gotteshauses ausdrück„lich hervorgehoben. Zudem trägt eine im Gewölbe des Südschiffes „befindliche, durch Uebertünchen leider unleserlich gewordene Inschrift „die Jahreszahl 147 und sehr bezeichnend ist es, daß Lülsdorf (im „Gegensatze zur gewöhnlichen Begräbnißstelle der Aebte) vor dem „Altar des Südschiffes seine letzte Ruhe gefunden hat." „Sepul„tus ante altare B. Mariae virginis aeneo toreumate comme„morationem lapidis exornante" heißt es in einer Handschrift des „vorigen Jahrhunderts, die zur Zeit als Ms. borussic. in quart. „266 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin sich befindet. Zweifelsohne „war daher die oben beschriebene Grabplatte bis in den letzten Zeiten „der untergegangenen Reichsabtei auf dem Grabe des Abtes Lülsdorf „vor dem Marienaltar angebracht. Vermuthlich ist sie während der „Fremdherrschaft der jetzigen traurigen Verwahrlosung anheimgefallen, „vielleicht auch hat sie erst vor 50 bis 60 Jahren weichen müssen, „als der gegenwärtige Bodenbelag der Kirche gegeben wurde. — Auf „der Platte befinden sich zwei Wappen, das erste des von Lülsdorf, „welches sich auch auf dem schönen Piedestal der Statue des h. „Cornelius befindet. Das zweite ist das der Mutter des Abtes Heri„bert von Lülsdorf, N. von Schönrath."

Den Abt Heribert finden wir auch 1450 als Zeuge bei einem Revers des Ritters Johann von Schönrode betreffend das von Daem von Harff auf Wiederlöse angekaufte Gryffensteiner Gut zu Paffendorf (Strange, Genealogie der Herren von Bongard S. 102) und 1454 besiegelt er einen Vertrag des Johann von Aspenslegen, Ehegemahl der Lysbetta von Holtrop mit dessen Schwager Gerhard von Holtrop. (Strange geneal. Hefte XI. S. 20). —

Adolf von Lülsdorf soll nach Redinghoven (Bd. 67 fol. 441) in der bekannten Schlacht am St. Hubertustage 1444 gefangen worden sein; weitere Nachrichten besitzen wir über ihn nicht.

Johann von Lülsdorf erscheint in mehreren Urkunden. 1440 den 8. April bekundet Johann von Selbach, Dieterich's Sohn, daß er im Dienste des Junkers Diederich, Grafen zu Seyne, gegen die Gebrüder von Lülsdorf, Rütger van der Mere und Hermann von Derslacht unterlegen und gefangen, vom Grafen aber wegen dieses Gefängnisses hinreichend entschädigt worden sei, so daß er keine Ansprüche mehr an denselben habe. (Staatsarchiv zu Coblenz „Grafschaft Sayn"). Diese Brüder waren, wie wir aus einer anderen Urkunde ersehen, Johann und Adolf von Lülsdorf. Nach dem Staatsarchiv zu Düsseldorf (Abth. IV. Lit. D Nro, 4) war er 1450 Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders Ludwig, Ludwig

und Gottschalk, und am 21. Januar d. J. kaufte er für dieselben von Dietrich von Leyrode und Goirdt, seine eheliche Hausfrau, das Gut Amel, welches auf seine genannten Neffen übergeht. Sodann erscheint er 1453 und 1454 mit seinem Bruder Heribert in den oben angeführten Urkunden und 1455 als Bürge für Frambach von Weyer und Frambach Reynart in dem Schadlosbrief derselben wider den Erbmarschall Engelbrecht Nyt von Birgel (Strange gen. Hefte VIII. S. 71). — 1465 wird er als Mann der Lehnkammer zu Oberaußem und zugleich als Herr von Holtrop genannt (Mering Ritterburgen l. c.) und aus andern Urkunden erkennen wir, wie er in den Besitz von Holtrop gekommen ist. Nämlich Carsilius von Palant, Herr zu Breidenbent, verheirathet mit Agnes von Hömen († 1475) hinterließ vier Kinder, von denen Alverade den Johann von Lülsdorf ehelichte (Strange gen. Hefte I. S. 11). Mit ihr hatte er Holtrop, welches bis dahin im Besitze der von Palant war, erhalten (Strange gen. Hefte IX. S. 19). Er starb vor 1479 und Alverade überlebte ihn, welche in zweiter Ehe Anton von Orsbeck zu Olbrück heirathete (Baron Gudenau in Geschichte der Herren von Palant im Düsseldorfer Staatsarchiv).

Ueber Ludwig von Lülsdorf, welcher den Hauptstamm fortsetzte, besitzen wir wenige Urkunden. 1446 unterzeichnete er den Vertrag, welchen der Herzog zu Jülich und Berg und Johann, Herzog zu Cleve, mit ihren Landständen abgeschlossen hatten (Strange gen. Hefte XI. S. 17). Seine Gemahlin kennen wir nicht, wohl aber wissen wir, daß er zwei Söhne, Ludwig und Gottschalk, hinterließ. Er starb, wie wir gesehen, bereits vor 1450.

Gottschalk von Lülsdorf kaufte 1470 das Haus Holzheim bei Weisweiler von Wilhelm von Schoenrode (Strange Gen. der Herren von Bongart S. 15) und gründete eine Seitenlinie, über welche wir später berichten werden.

Ludwig VII. erscheint zuerst 1460 als Junker und Knappe von Wappen (Redinghoven Bd. 67 fol. 441) und 1466 als Herr zu Haen und Lülsdorf, Scheffen zu Siegburg, Oberamtmann und Schulteis (v. Mering, Ritterburgen XI. S. 19) und zuletzt am 25. November 1496 als Ludwig von Lülsdorf der alte, wo er die Eheberedung zwischen Maria, der einzigen Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg, und Johann, Sohn des Herzogs Johann von Cleve mit besiegelt (Lac. Urkundenb. IV. S. 587 ff). Seine Gemahlin läßt sich nicht urkundlich nachweisen, da er aber im Besitze von Haen ist, so läßt sich vermuthen, daß er eine Erbin von Haen geehelicht hat.

Als seine Kinder müssen wir nun betrachten:

1. Johann, welcher bereits 1483 als Vogt genannt wird und in diesem Jahre als Vasall der Stadt Köln in Folge einer Sühne erscheint (von Mering l. c. XI. S. 18);

2. Ludwig, der 1490 mit der Bezeichnung Ludwig der junge erscheint (v. Redinghoven Bd. 67. fol. 441).

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts haben wir nun weder über diese Personen, noch über die Nachkommen derselben irgend welche Nachricht, auch ist von jetzt an die Familie nicht mehr im Besitze der Vogtei Lülsdorf, welche vielmehr von da an durch besondere herzogliche Beamte verwaltet wird.

Von 1464 bis 1497 war Helena von Lülsdorf Aebtissin des Klosters St. Mauritius in Köln. Wir vermuthen, daß sie jene Schwester Lehngen des Abtes Heribert war, welche 1436 als minderjährig aufgeführt wird. Bucelinus nennt sie die preiswürdigste Vorsteherin dieses Klosters; sie führte 1483 zuerst die Clausur ein und schloß sich bald darauf mit dem Convente der Bursfelder Congregation an.

Die Familie von Lülsdorf zu Holtzheim.

Wir haben bereits früher bemerkt, daß Gottschalk von Lülsdorf als der Stifter einer Seitenlinie betrachtet werden müsse, welche, da die Hauptlinie in den Urkunden nicht mehr vorkommt, als diejenige angesehen werden muß, welche das Geschlecht fortpflanzte.

Gottschalk von Lülsdorf, welcher 1470 Holtzheim bei Wenau von Wilhelm von Schönrode kaufte, war 1474 vermählt mit einer von Blatten, Erbin des Preelshofes zu Boslar, Tochter von Heinrich von Blatten (welcher den Preelshof 1492 als Lehen empfangen hatte) und Johanna von Berne (Archiv Harff und Borner Lehnbuch). Mit ihr zeugte er

Ludwig von Lülsdorf, Herr zu Holtzheim, welcher ebenfalls mit dem Preelshofe belehnt wurde und eine von Holtrop, deren Mutter eine von Brempt war, ehelichte.

Als deren Kinder werden aufgeführt (Strange, Bongart S. 82):

1. Thönis, welcher Holtzheim erhielt;
2. Godhard, stiftete die Linie zu Dadenberg;
3. Wilhelm
4. Hermann
5. Reinhard.

Außerdem aber hatte er noch zwei Töchter, Margaretha und Ursula, wie aus nachstehendem Excerpt aus den Akten des Reichskammergerichts hervorgeht.

Am 29. September 1585 hatten die Brüder Heinrich und Ludwig von Lülsdorf einen Erbkauf und Vertrag aufgerichtet und

die Hauptverschreibung auf Güter zum Haen und zu Brück, in den Kirchspielen Dünwald und Merheim, für eine Schuld von 530 Rthlr. an Otto von Dornenburg genannt Aschenbroich zu Rothausen sowie dessen Ehefrau Margaretha von Lülsdorf gegeben. Die Brüder nennen diese Margaretha sowie auch die in den Akten vorkommende Ursula von Lülsdorf, Professa zu Dünwald „unsere liebe Möhne" und Wilhelm von Lülsdorf „unseren freundlichen lieben Oehm".

Von dem Sohne des genannten Otto von Dornenburg, mit Namen Heinrich und seiner Ehefrau Ursula von Heyden ging die Obligation der Gebrüder von Lülsdorf im Jahre 1594 an den Bürger Johann Schal zu Essen und von diesem 1597 an Kaspar Terschmidten zu Niederwesel über. In diesen leidigen Kriegszeiten, die in der Truchseßischen Zeit die rheinischen Grundbesitzer und dann seit 1618 alle deutschen Lande schädigten, blieben die Renten seitens der von Lülsdorf im Rest und es klagte endlich 1623 den 19. October Hermann Terschmidten für sich und noch zwölf Erben des Kaspar Terschmidten gegen Ludwig von Lülsdorf und seine Mutter Frau Anna auf Immission in die von Lülsdorf'schen Erbgüter im Herzogthum Bergischen Amt Portz, in den Kirchspielen Dünwald und Merheim gelegen, am Landgericht zu Bensberg. Frau Anna suchte den Kläger a limine judicii als non qualificata persona zu repelliren. Statt nun in weiterer Instanz an das Obergericht zu Portz zu appelliren, wandte sich der Kläger wegen der „Kriegsunruhen" gleich an die Fürstlichen Räthe nach Düsseldorf, unter denen er Freunde gehabt haben soll. Als diese für den Kläger erkannten, appellirte Ludwig von Lülsdorf gegen die Sentenz des Hofgerichts zu Düsseldorf am 5. März 1630 an das Reichskammergericht zu Speier.

Dort wurde nun von 1631 ab die Sache verhandelt und überlebte das Ende des dreißigjährigen Krieges. Von Frau Anna und ihrem Sohne „Ludwig von Lülsdorf zum Haen, Rittmeister, der churf. Dchl. zu Cöln Kämmerer, Drost zu Lynn und Uerdingen", ging sie auf dessen Sohn Ludwig über, den die Kaiserliche Ladung „Ludwig Lülßdorff zu Dattenfeldt Ambtmann zu Lin und Dhar" nennt. Wie Letzterer die Sache zu Ende gebracht, ist aus den Akten nicht ersichtlich, wahrscheinlich durch Vergleich.

Nach den Akten scheinen die von Lülsdorf mit Recht gegen formloses Verfahren protestirt zu haben. Es machte 1618 gar ein Heinrich Velthausen, zu Mülheim bei Köln wohnhaft, der später „wegen des Mülheim'schen Bawes" in schwere Geldstrafe und Reichsacht fiel, auf die Schuldforderung, als seiner Frau in dotem gegeben, Anspruch. Er zeigte sich auch als non qualificata persona. Außerdem war dem Kläger nicht einmal Vorlegung der Original-Obligation zu Düsseldorf auferlegt worden.

Der oben angezogene Vertrag lautet nun wie folgt:

Wir Heinrich und Ludwigk von Lülstorff gebrüdere, Thuen Khund und Bekennen mit diessem unsserem und nachberürten Schultheissen und Scheffen besiegeltem Brieue, vor Jedermenniglich frey offentlich bezeugende,

Nachdem durch todtlichen abgangk weilandt des Edlen und Ehrentvesten Wilhelmssen von Lülstorff zum Haan unssers freundtlichen lieben oehmen sehligen, alle seine nachgelassene Erb und unbewegliche gueter sowohl im Kierspell Dhünnwaldt zum Haan, als zu Brügkh im Kierspell Merheim und anderst wohe gelegen, nichts davan ab- noch aussgescheiden, zwischen unss und dem auch E. u. E. Otten von Dornenburg genannt Aschenbroch Ehelichen Haussherren der Edlen und Ehrentaugentreichen Margarethen von Lülstorff unserer freundlichen lieben Mhoenen, ohnlengst freundt dheilligk gewest gefallen, daher wir mit ihnen sampt uud sonders eines unwidderrufflichen erblich und ewigh wherenden Erbkauffs und vertrags wegen ihres ahndheilss alsolchen Erblass und Sterbfhalss nichts darvon ab und aussgescheiden, umb eine sichere Summe geldtss deren wir under unss gütlich zufridden worden freiwilligh uberkhommen, also dass wir ihnen ahn übrigen restirenden Kauffpfennigen neben Sechs Thaussent reichsthalern (darvon drei verschiedentliche verschreibungen Jede auff zwey Thausent reichsthaler auffgericht) noch fünf hundert reichssthaler welche der Ehrwürdigen E. u. Ehrentreichen Junfferen Ursulen von Lülstorff professa zum Dhunwaldt Iharlichss auff St. Michaels ihn ihren nahmen durch unss leibzüchtiger weisse ihr Leben langk mit dreissigh derselben reichssthaler verpenssioniert und nach ihrem absterben die Hauptsumme wie auch so einige achterstendigh Jhaerzenten darvon, ermelten Aschenbroch und seinen Erben vermogh auffgerichten vertrags durch unss geliebert werden sollen schuldigh plieben, dass wir Heinrich und Ludwigh von Lülstorff gebrüdere demnächst einhelligh mit gutem wollbedachtem wissen rhatt vor unss unssere Erben und Nachkhomen eines besten Kauffs freiwilligh recht und redlich verkaufft haben und verkauffen, In und mit krafft diesses versiegelten brieffs, den vorgnt. Otten von der Dornenburg und Margarethen von Lülstorff eheleutten Ihren Erben oder Helderen diesses brieffs — dreissigh dergleichen reichsthaler Jahrrhenten und dieser Kauff wie oblaut zugangen umb funffhundert der obbestimpter reichssdhaler, sagen derohalben sie Eheleudte von der vorgnt Summen los frey und quidt Und darumb haben Wir gebrüdere als verkauffere sampt und sunders vor

uns und unssere Nachkommen bei unseren sicheren treuen wahren worten und adelichen Ehren ahn geschworen Aydtss stadt vestiglich gelobt und zugesagt und unss nicht beschudden noch endtschuldigen soll einiges Jharess oder terminss hagell oder windtschlagh, misswachs, durchzug, Krieg, raub, brandt, dheuerzeit, Türken- Reichss oder Landsteuer, gewöhnliche oder ungewöhnliche schetzung, gewässer Herrennoth, gebott oder verbott, Kommer, gefengknuss, zweytracht, vehden oder sonst einig beschwernuss versehentlich oder unversehentlich wie die von Gott oder den Menschen einiger gestalt zugefügt werden möchten und setzen zu underpfandt unssere Erbgüter zu haan und Brugkh und sonst allenthalben im Ambt Portz gelegen. Dess zu Urkundt haben wir diessen Brieff mit unseren selbst handen underschrieben, auch Schultheissen und Scheffen des Gerichts zu Benssbur gebetten, Ambts Einsiegell neben die unseren zu hangen. Geben Im Jhar nach der Geburt unsers lieben Herrn Jesu Christ 1585 ahm 29. Tagh des Monats Septembris

Henrich von Lulstorff
Ludwig von Lulstorff
Johann Driess von Upladen
Gerichtschreiber zu Portz.

Thönis von Lülsdorf, 1548 (Strange, Bongart S. 81) Herr zu Holtzheim, heirathete Katharina von Horne, Tochter des Johann von Horne zu Lorsbeck, welcher das Koppenthaler Lehen im Kirchspiel Ratheim 1530 von Werner von Palant, Lehnherr und Pfandherr des Amtes Wassenberg, erhalten hatte. Thönis wurde 1561 mit diesem Gute belehnt (Staatsarchiv zu Düsseldorf). 1548 den 4. April war Thönis von Lülsdorf zu Holtzheim Zeuge im Heirathsvertrage zwischen Wilhelm von Harff zu Lorsbeck und Anna von Palant zu Gladbach (Anhang zu den Urkunden im Verwaltungsbericht der Stadt Düren pro 1878/1879). Am 12. Mai 1562 wurde er mit dem Preelshof belehnt und er starb hochbetagt und kränklich vor 1593 (Borner Lehnbuch).

1548 übertrug Katharina von Reifferscheid die Donation über die Güter zu Pesch im Amte Caster auf ihren Schwager Godart von Bocholz. Dieses fand aber Widerspruch von Seiten verschiedener Prätendenten. Als solche werden genannt: Wilhelm von dem Bongart, Thönis und Gotthard von Lülsdorf für sich und ihre Brüder und Elisabeth von Velbrüggen, Wittwe von Eyll (Strange, Bongart S. 81).

Nach den Akten des Reichskammergerichts hatte es damit folgende Bewandniß. Dieses Schloß gehörte Johann von Schönrode, der es bei seinem Ableben seiner Hausfrau, Maria von Reifferscheid

hinterließ. Hiergegen stritten schon 1542 die Brüder Johann's, Werner und Franz von Schönrode, die Schwäger Wilhelm's von Bongart. Maria von Reifferscheid heirathete in zweiter Ehe Godart von Bocholz und brachte ihm Pesch zu, wollte also den Nießbrauch in Eigenthum verwandeln. Hiergegen sträubten sich die Schönrod'schen Verwandten, aber auch Katharina von Reifferscheid, die Ehefrau des Franz Berner. Die von Lülsdorf erlangten bei dem Lehnsherrn, Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, daß diese Irrung vor seinen Räthen in der Stadt Jülich verglichen wurde. Dieser Vergleich fiel ganz zu Gunsten der von Lülsdorf aus. Godart von Bocholz mußte nämlich auf die Güter zu Pesch verzichten und die Zusage geben, daß er, im Falle Jemand wegen seiner ersten Frau, Maria von Reifferscheid, an diese Güter Forderungen einbringen sollte, er den von Lülsdorf gegenüber für diese Forderung aufkommen werde (15. Oktober 1549).

Nun erhob Katharina von Reifferscheid um ihrer seligen Schwester willen Forderung auf die genannten Güter. Von Bochholz widersetzte sich ihr am Gericht zu Holzweiler (dem der Amtmann von Merode und der Vogt von Lövenich vorstand), ließ aber dann die Klage, wahrscheinlich im Einverständnisse mit der Schwiegerin, fallen. Nun aber legten die Gebrüder Bongart und die andern Betheiligten, Wilhelm und Ludwig von Lülsdorf, Reinhard von Eyll und Kloster Wenau Arrest auf Güter und Person des von Bocholz vor dem Gerichte zu Holzweiler. Des persönlichen Arrestes entledigte sich zwar der von Bocholz, allein er klagte nun deshalb bei dem Reichskammergericht als dem Privilegium, das Kaiser Karl V. im Jahre 1548 ihm und seinem Stamme gegeben, gänzlich zuwider. Die von Lülsdorf wandten mit Recht ein, der Kläger habe ja selbst vorher am Gericht zu Holzweiler Recht genommen, auch sei solche Arrestirung „wegen anstehender schult fast überall im h. Reich Teutscher Nation bräuchlich." Allein der von Bochholz suchte um Bestrafung wegen Rechtsverletzung und Privilegienbruch nach. Darüber wurde nun vom 15. Januar 1574 ab am Reichsgericht verhandelt. Nach dem Tode Godart's von Bochholz procedirte seine Wittwe Alexandrine von Wittenhorst, Frau zu Grevenbroich, Beringen und Wachtendonk, wegen ihres seligen Junkern und Katharina von Reifferscheid genannt Bernerin noch am 4. März 1578. Ihre Vollmacht ist mitunterzeichnet von ihrem Schwager Arnold von Bochholz, Domkapitular zu Mainz und Lüttich, Propst zu Bingen. Ueber den Ausgang berichten die Akten nichts, doch gehören die Güter zu Pesch noch später denen von Lülsdorf; sonach muß der Prozeß zu deren Gunsten entschieden worden sein.

Nach Fahne, Geschichte der Grafen und Dynasten von Bochholz Bd. II. war am 29. Februar 1556 eine Zusammenkunft in Jülich,

worin ein Herr (Wilhelm) von Bongart und die Gebrüder von Lülsdorf dem Godart von Bocholz sein Recht an dem Hofe zu Garzweiler und dem Hause Pesch bestritten; dieselben erhoben Widerspruch gegen den Verkauf des obengenannten Hofes bei der Lehnkammer des Grafen Salm-Reifferscheid. Der Bescheid hierauf wird von letzterer unterm 11. Januar 1557 aus Dyck gegeben (Supplicatio Goddart von Bochholz zu Wachtendonk contra die van Lulstorff, Bongartz und Florenzen von Brachelt). Thönis von Lülsdorf hinterließ nachweislich drei Kinder:

1. Ludwig, welcher das Mannlehen Ameln im Amte Jülich am 4. Dezember 1566 zu seines Vaters Thönis, seinem eigenen und seiner Schwester Behuf erhielt (Staatsarchiv zu Düsseldorf). Am 8. März 1593 wurde er, nach seines Vaters Tod, mit dem Preelshof belehnt. Er muß wohl, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben sein, da wir Holzheim bald in den Händen seiner Geschwister sehen. Im Jahre 1585, auf Montag den 23. September, fand vor dem Schöffengerichte zu Niederberg, dem seitens des Dombechanten von Köln als „hoher Schulteis" vorgesetzt worden der edle Heinrich Schall von Bell zu Schwadorff, folgender Erb- und Wiederkauf statt.

Heinrich von Plettenberg, Herr zu Reinartzstein und Puißen, und Anna von Metternich, Eheleute, verkaufen zu ihrem besten Nutzen und mehreren Schaden zu verhüten, zu beständigem Erbkauf, doch auf Wiederlöse dem edlen und ehrenfesten Ludwig von Lülsdorf 48 Malter Roggen Dürener Maß guter reiner wohlgewandter marktgebender Früchte, jedoch jedes Malter mit anderthalb bescheidener Reichsthaler zu bezahlen, jährlicher ablöslicher Renten, alle und jedes Jahr zu verrichten, welcher Verkauf zugegangen nnd geschehen ist um eine benenntliche Summe Pfennige, nämlich zwölfhundert bescheidener aufrichtiger unverbotener valuirter Reichsthaler, die sie gedachte Verkäufer von jetzt gemeldetem Käufer baar und zumal in einer ungetheilten Summe wohl empfangen und hinfort zu ihrer Beiden und ihrer Erben bestem Nutzen und Profit angelegt zu haben öffentlich bekannt haben, worüber sie den Käufer los und ledig sagen. Es sollen die 48 Malter Roggen jedes Jahr den 1. Oktober aus nachgemeltem Hof und Gut in eine Behausung zu Düren geliefert werden oder an deren Statt 72 Rthlr. Hierfür setzen die Verkäufer dem Käufer als Unterpfand ihren Hof zu Haen bei Niederberg gelegen, welcher hält in jeder Saat ungefähr 66 Morgen, 26 Morgen Benden, 60 Morgen Busch und etliche Morgen Weiden. Zur genannten Lieferung oder

Zahlung ist der Pächter des Hofes angewiesen und hat sich vor dem Schöffengericht dazu verpflichtet. Geschehe diese Lieferung nicht, so soll dem Käufer freistehen, sich in jenen Hof vom Schöffengericht einsetzen zu lassen. Alles ohne irgend welche Einrede, Arglist und Gefahr. — Als legitimi successores des von Lülsdorf zu Holzheim bezeichnen sich später Alexander, Freiherr von Cortenbach und Anna Maria von Neuschenberg, Eheleute, gegen welche der Domdechant zu Köln auftritt und den Hof nach des Vasallen von Plettenberg Tod für heimgefallen erklärt. Daraus entsteht ein heftiger Prozeß, in den sich auch die Düsseldorfer Regierung einmischt. Es treten dabei auf die Domdechanten von Eyschen, Herzog Franz von Lothringen und Graf Egon von Fürstenberg. Der Ausgang ist nicht ersichtlich.

2. Anton von Lülsdorf zu Holzheim (Strange, Bongart S. 82). Nach den Akten des Reichskammergerichts besaß dieser bei Karken im Lande Heinsberg eine Bannmühle, die von der Herrlichkeit Wassenberg zu Lehen ging und für die er „auf erfordern gleich Anderen von Adell mitt Pferdt und Harnisch zu dienen" verpflichtet sei. Obwohl nun seit undenklichen Zeiten die Einwohner von Karken dort ihr Getreide mahlen lassen, fingen sie nun (1600) seit einigen Jahren an auf den Mühlen zu Kempen und Wolfhagen zu mahlen so daß Anton bedeutenden Schaden hatte. Er ließ Einzelnen pfänden, allein die Gemeinde fand in Düsseldorf Schutz, weil die letztgenannten Mühlen, welche einst den Herren von Heinsberg und Wassenberg gehört hatten, jetzt „herrschaftlich" wären. Im November 1605 hatten die Jülich'schen Räthe zu Düsseldorf gegen Anton von Lülsdorf entschieden. Die Gemeinde Karken mied nicht nur die Bannmühle, sie hatte auf den Versammlungen, die sie auf dem Kirchhofe hielt, auch weitere Schädigung beschlossen; man grub den Bach ab, der der Bannmühle das Wasser lieferte. So blieb nur Apellation an das Reichskammergericht übrig, woran indessen Anton wenig Freude hatte. Deshalb überließ er seine Mühle und den Prozeß am 10. Mai 1606 seinem Schwager Johann von Wittenhorst, Drost zu Huissen und dessen Ehefrau Anna geborne von Lülsdorf. Johann bestellte nun den 12. Mai 1606 den Johann Pistorius zu seinem Anwalt und so begann der Prozeß. Durch allerlei Hindernisse, auch Pest, gehemmt, wurde die Sache unter beständigem Widerstand der Gemeinde Karken zu Speier bis zum 1. März 1614 weiter geführt. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, wie die Sache zu Ende gegangen ist. — Nach dem Nekrolog des Klosters

Wenau hieß die Gemahlin Anton's Katharina und wurde das Jahrgedächtniß dieser Eheleute am 2. April in Wenau gehalten.

3. Anna, Erbin zu Holzheim nnd Preelshof, heirathete Johann von Wittenhorst, Amtmann zu Huissen. Nach den Akten des Archiv's zu Düsseldorf war er am 21. Juli 1626 todt, die Wittwe aber lebte noch. Ihr Sohn Johann Wilhelm von Wittenhorst zu Holzheim ehelichte Anna Maria von Reuschenberg, welche ihn, da er ebenfalls 1626 todt war, überlebte und in diesem Jahre Koppenthal und Amel an Alexander von Cortenbach verkaufte. 1632 den 3. Oktober lebte sie noch zu Holzheim. Nach ihrem Tode nahmen die Gebrüder von Frenz das Koppenthaler Lehen in Besitz, wogegen Alexander von Cortenbach Einspruch erhob.
4. Agnes, Schaffnerin im Kloster Wenau, starb am 3. Dezember 1604.
5. Cäcilia, Nonne daselbst, starb am 21. Juli 1606.
6. Gertrud, ebenfalls Nonne daselbst, starb am 8. Oktober 1612.

Die Linie von Lülsdorf zu Dattenberg.

Godhard von Lülsdorf heirathete Elisabeth von Dattenberg. (Lacomblett Archiv V. S. 473) sagt hierüber Folgendes: „Elisabeth von Dadenberg, Tochter Dietrich Rollmanns und der Margaretha von Gymnich, war mit Goddart von Lülsdorf vermählt, deren Sohn Albrecht nach langjähriger Lehnsversäumniß, deßwegen der Lehensherr bereits Heimfalls-Ansprüche erhoben hatte, im Jahre 1572 aus Gnaden und besonderer Gunst und zuletzt noch 1616 die Belehnung mit Dattenberg empfing. Ihm folgte zwischen 1623 und 1627 sein Vetter oder Neffe, der kaiserliche Obrist und Amtmann zu Linn und Uerdingen, Ludwig von Lülsdorf, im Besitze des Schlosses, das aber damals nicht nur von Jülich'schen Truppen besetzt war, sondern auch der Bruder Hermanns II., Dietrich von Dadenberg, und überdies der Erzbischof von Trier „kraft Kaiserlicher Commission und Concession" also wohl als heimgefallenes Reichslehen beanspruchte. Dennoch gelangte Ludwig von Lülsdorf in faktischen Besitz des Lehens, starb aber am 28. März 1664 ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen. Der Erzbischof erklärte sofort Dadenberg, welches als Ahr'sches Burglehn ein rechtes Mannlehn sei, für heimgefallen. Erst nach Zahlung einer sogenannten Recognition von 1500 Thlr. wurde es dem Schwiegersohn des letzten Lehnträgers, Johann Friedrich

Raitz von Frenz zu Gustorf im Jahre 1667 als ein Mannlehn verliehen."

1547 wird Godart wegen Gudersheim auf dem jülich'schen Ritterzettel aufgeführt.

Godart war 1569 todt. Am 15. September dieses Jahres appellirte die Wittwe Elisabeth von Lülsdorf geb. von Dadenberg gegen den Churfürsten von Köln wegen der Gerechtsame des Hauses Dadenberg, dessen Inhaberin sie zur Zeit war, durch den Notar Michael Büstchen von Düren zu Köln an das Reichskammergericht. Das uralte Recht des Hauses Dadenberg war, daß es in den Gemarken einen redenden Schulteis, der Churfürst nur einen schweigenden hatte. Nun hatte sich ein Einwohner von Linzerdorf im Dadenberger Wald häuslich angebaut und die Ortsherrin hatte durch ihren Schulteisen das Haus abreißen lassen, worauf der churfürstliche Amtmann zu Linz, Wilhelm von Breitbach, 600 Rthlr. Strafe ansetzte. Die Wittwe bestritt für sich und ihre minderjährigen Kinder auf Grund alten Herkommens dem kölnischen Beamten das Recht, in ihren Marken mitzureden und brachte die Sache an das Reichskammergericht. Am 8. März 1570 war die Sache in Verhandlung und dem Vermuthen nach hat Klägerin obgesiegt.

Aus den langwierigen Streitigkeiten zwischen Albrecht von Lülsdorf und seinen drei Schwestern datiren mehrere Aktenfascikel des Reichskammergerichts-Archiv's. Von genealogischer Wichtigkeit ist die Nr. L 3133, welche besonders in den umfangreichen Vorakten ein Bild von dem damaligen Familienzustande gibt.

Nach diesen Akten hatten Godart von Lülsdorf und seine Ehefrau Elisabeth von Dattenberg vier Söhne und drei Töchter, nämlich:

Johann, Anna, Elisabeth, Albrecht, Katharina, Wernhard und Godart.

Bei dem frühen Tode des Vaters hinterließ er die Wittwe mit sieben Kindern.

Das Eigenthum an den Landesgütern ging nach Landesbrauch an die Kinder über, vorbehaltlich der Leibzucht der Mutter.

Der älteste Sohn Johann, sowie der jüngste Godart starben dem Vater bald nach. Wernhard lebte noch bis zum März 1590. Im August 1594 starb auch die Mutter, Elisabeth, indem sie den Sohn Albrecht und zwei weltliche und eine geistliche Tochter hinterließ.

Schon bei Lebzeiten der Mutter scheinen die beiden Söhne Albrecht und Wernhard flott gelebt zu haben, so daß es die Mutter verdroß und sie von Gudersheim nach Euskirchen zog. Sie hatte jedem der genannten zwei Söhne 100 Malter Fruchtrente zugebilligt, um an Höfen und sonst frei auftreten zu können. Nach Wernhards Tod nahm Albrecht auch dessen 100 Malter in Anspruch. Dieses und die fortdauernde Gemeinschaft der Güter führte zu Zerwürfnissen

unter den Geschwistern. Die Schwestern klagten, daß sie schon seit 1578 ein bestimmtes Jahrgeld entbehrten und die beiden weltlichen Anna und Elisabeth klagten bei Churfürst Ferdinand auf Theilung der Güter. Die geistliche Schwester stand zuerst auf Seiten des Bruders, später aber verlangte auch sie ihr Kindstheil.

Der Kampf ward so heftig, daß natürlich die Verwandten zu vermitteln suchten. Es traten auf: Ludwig von Lülsdorf zu Holzheim, Heinrich von Lülsdorf zu Haen, Dietrich Rollmann von Dattenberg, Komthur zu Trier und Adenau, Dietrich Kessel von Nurberg und Wilhelm Quadt von Wickerath.

Die weltlichen Schwestern wohnten um diese Zeit, bis sich Elisabeth mit Nikolaus von Meckenheim verheirathete, zu Münstereifel.

Die geistliche Schwester, Katharina, war Conventualin zu Hoven, wo eine Aebtissin gleichen Namens regierte und auch die Priorissa und Kellnerin (Elisabeth und Katharina von Hall) zur Verwandschaft gehörten. Visitator des Klosters war der Abt von Altenberg, Bartholomäus Anstell (von Siegenhofen gen. Anstell).

Albrecht von Lülsdorf war des Haders so müde, daß er 1599 für einige Zeit nach Rom ging, von wo er, über den Stand der Sache beunruhigt, nach einigen Monaten zurückkehrte. Es war zu einer Zeit, wo Ludwig von Lülsdorf zu Holzheim schwer krank lag.

Die weltlichen Schwestern werfen dem Bruder Verschwendung vor, er aber erinnert an Alles, was er für die Güter leisten müsse, während sie hinter dem Ofen sitzend theilen wollten. Trotz 10000 Thaler Schulden von den Eltern habe er die Güter bereits um 2000 Thaler meliorirt. Man fand allerlei Vergleiche: Katharina sollte jährlich 65 Thaler haben, Elisabeth und Anna saßen zu Gudersheim und zogen die Einkünfte mehrerer Güter, allein Frieden hielten sie nicht. Albrecht behauptete, er könne nicht zu einer Heirath kommen wegen der Prozesse mit den Schwestern.

Wegen der Güter bemerkt Albrecht zu dem Verzeichniß, daß Gudersheim als Stammhaus ihm zustehe, ebenso Dattenberg und der Orsbacher Hof zu Widdersheim (brabäntisch Lehen). Einige Höfe waren von Andern wegen Schulden u. s. w. besetzt: Palmersheim von Franz von Schlendern, von Troisdorf müssen für eine Schuld Wernhards von Lülsdorf (100 Doppeldukaten) 12 Malter Roggen abgegeben werden, Winkelem ist dem Vetter Heinrich von Lülsdorf in Pacht gegeben, desgleichen Glesch. Der Orsbacher Hof ist dem Komthur Dietrich von Dattenberg übergeben, Stotzheim dem Johann von Meckenheim, Lengsdorf dem Junker Wolfskehl. Wegen des vorgenannten Palmersheim ist gesagt, daß Gerdraut Han, Wittwe Quadt, nunmehr Frenzen Ehefrau, dasselbe „durch umbschlagh" erhalten habe.

Die Appellation Bernhard Rolmanns von Dattenberg gegen seine Base Elisabeth Rolmann von Dattenberg bezüglich der Restitution

des Orsbacher Hofes enthält eine Anzahl Daten, welche für die Geschichte der Rolmann von Dattenberg sowie der Familie von Lülsdorf von Werth sind.

Die Großeltern beider Parteien hießen nach den Akten R. Rolmann von Dattenberg und Anna von der Ahr. Dieselben hatten drei Kinder: Heinrich, Dietrich und Margaretha.

Heinrich wurde Amtmann zu Siegburg; sein Sohn ist der obengenannte Bernhard.

Dietrich heirathete Margaretha von Gymnich und deren einziges Kind war Elisabeth, Ehefrau Godart's von Lülsdorf.

Bei der Erbtheilung zwischen beiden Brüdern war Dietrich außer Gütern zu Widdersheim, Flamersheim, Kuchenheim, Netzenheim und Euskirchen auch der Orsbacher Hof zugefallen, mit dem Beding, der Schwester Margaretha Rolmann von Dattenberg, welche Professa zu Schillingskapellen war, jährlich eine gebührende quota von den Einkünften dieses Hofes zu gewähren.

Im Jahre 1556 starb Margaretha von Gymnich, Wittwe Dietrichs von Dattenberg; und die Ehefrau von Lülsdorf sah sich als alleinige Erbin an; allein da ihre Tante Margaretha zu Schillingskapellen mit Einwilligung ihres Klosters dem Oheim Heinrich Rolmann von Dattenberg ihren Besitz aufgetragen, so legte dieser Arrest auf den Orsbacher Hof. Die Eheleute Lülsdorf erwehrten sich eine Zeitlang dieses Arrestes, vernachlässigten aber in jener unruhigen Zeit einen Gerichtstag und es gelang Heinrich endlich, den Hof für einige Jahre in Besitz zu nehmen.

Nach Godart's von Lülsdorf Tode aber nahm die Wittwe Elisabeth den Rechtsstreit wieder auf und erlangte bei Churfürst Salentin von Köln, bei dessen Räthen sie den langjährigen ruhigen Besitz des Hofes seitens ihrer sel. Mutter nachwies, daß die Sache zu ihren Gunsten entschieden wurde. Hiergegen appellirte jetzt Heinrich's Sohn Bernhard im Jahre 1568 und es erging den 11. Dezember 1568 Ladung gegen die Kölnischen Räthe und die Wittwe Elisabeth.

Der Prozeß zog sich wie immer in die Länge und 1578 im Sommer starb Bernhard an der pestartigen Krankheit, die damals das Erzstift entvölkerte. Er hinterließ, wie Godart von Lülsdorf, unmündige Kinder. Da indessen Godart's Kinder den Orsbacher Hof in ihrem Güterverzeichnisse haben, so muß der Prozeß ihrer Mutter Elisabeth zu deren Gunsten entschieden worden sein.

In dem Prozesse, welchen Albrecht von Lülsdorf am Reichskammergericht gegen Erzbischof Ferdinand von Köln führt, handelt es sich um ein Gut zu Lengsdorf „die Gracht", welches nach dem Tode seiner Schwestern Anna († 1616) und Elisabeth († 1623) testamentarisch an die Armen zu Lengsdorf, wo der von Lülsdorf Begräbniß sei, sowie an die Franziskaner zu Bonn kommen sollte.

Aus früheren Akten erfahren wir, daß die Schwestern wenig Rücksicht nahmen auf Erhaltung des „von Lülsdorffischen Stammes und Namens" und stets gleiche Theilung prätendirten.

Diesem Drängen gegenüber hatte bereits am 8. Februar 1603 der Erzbischof Ferdinand erklärt, „es sei im Ertzstifft nit herkommen noch preuchlich, die Schwestern zu gleicher scheidungk und theilungk der Adelichen Lehen und Allodialgütter kommen zu laßen, Sonder wofern denselben pro viribus patrimonii eine adeliche außsteuer verordnett würde, daß sie damit begnügigt sein und zu keiner Division gestattet werden sollen."

Mit Recht hatte Albrecht von Lülsdorf dem Erzbischofe gezeigt, daß dergleichen Lehengüter vornehmlich zu Erhaltung von Namen und Stamm auf die Mannserben fundirt und es den Schwestern rühmlich sein sollte, davon die Hand abzuthun und zu gefährlicher Neuerung keine Ursachen zu geben.

Als nun aber die Schwestern an der Pest gestorben waren, griffen die Testamentserben zu und Albrecht von Lülsdorff wehrte sich dagegen, weil doch die Güter zurückfallen sollten, auch nur nießbräuchlich gegeben waren. Es wird erzählt, er habe zu Lengsdorf, dessen Gebäude im Kölnischen Kriege verbrannt gewesen, Mobilien und Immobilien in Besitz genommen, Gudersheim für 9000 Thaler zum Verkauf gestellt.

Vergleich und Sterbfall der Parteien scheint, nachdem schon 1624 von terminis concordiae gehandelt und 1625 nihil actum erat, im Jahre 1626 den Streit beendigt zu haben.

Noch über einen andern Prozeß Albrecht's von Lülsdorff berichten die Akten des Reichskammergerichts.

Im Jahre 1572 hatte Albrecht von Lülsdorff's Mutter, die edle und ehrentugendreiche Elisabeth Rolmann von Dattenberg, Wittwe Godart's von Lülsdorff, von der Wittwe Eiflerin Vorfahren 300 Goldgulden sammt 300 Reichsthalern aufgenommen und dafür ihren Hof Mollsdorf gerichtlich verschrieben und jährlich 11 Malter Roggen sammt 15 Reichsthalern versprochen.

Der Hof lag in dem Amt Hülchrath, Erzstifts Köln, drei oder mehr Meilen von Köln, so daß während jener Kriegszeit die Lieferung des Roggens nach Köln ungefähr 1 Gulden pro Malter stehen mochte. Nun hatte im Jahre 1577 ein Reichsabschied Tit. 19 bestimmt, daß solche Fruchternten, auch früher abgeschlossene auf fünf Prozent ermäßigt seien. Wer hier gegen Vortheile suche, der habe seine Hauptsumme verloren und werde noch dazu von der Obrigkeit an Leib und Ehren gestraft. Hiernach war im Erzstift Köln ein langwieriger Krieg (der Truchsessische) ausgebrochen und die Wittwe von Lülsdorf war bezüglich der Renten säumig geworden.

Es hatte sich indessen die Gegenpartei durch Beschlagnahme von

Früchten bezahlt gemacht, auch vom Jahr 1590 ab immer auf Zahlung der 18 Goldgulden d. h. 6 Prozent gedrängt und dazu keine Rechnung stellen wollen; Alles gegen die Reichsconstitutionen, denen der Territorialherr nichts abbrechen konnte. Ebensc wenig durfte auf den Besitz an Früchten eines im Erzstift Köln seßhaften Edelmanns Arrest gelegt werden.

Deshalb fühlte sich Albrecht als „eine Rittermeßige wolbeerbte Adeliche Persohn" durch das Vorgehen der Eiflerin, die am Churfürstlichen Offizial eine Stütze fand, auf's Gröblichste verletzt. Er sagt, „er wolle viel lieber Tausend Goldgulden verlieren, als solchen Schimpf, besonders bei unrichtiger Forderung, länger tragen." Dabei schätzt er die Forderung der Gläubiger auf mehr als 500 Goldgulden, wie er eidlich erhärten könne.

Da Albrecht von der Churfürstlichen Kanzlei zur Leistung dieser widerrechtlichen Forderung sollte genöthigt werden, und auch der Churfürst nicht abhalf, so wandte er sich an das Reichskammergericht, indem er bat, nach Reichsrecht der Eiflerin die ganze Forderung abzuerkennen, welche sie längst verwirkt habe, jedenfalls aber nach Recht in der Sache zu erkennen.

Die Eiflerin wandte zwar vor, es handle sich nur um 2 Jahre Renten, die Sache sei also am Reichsgericht nicht appellabel, allein Albrecht von Lülsdorff ließ sich, wie die Akten zeigen, nicht beirren. Es scheint auch seitens des Churfürsten kein Zwang gegen seinen „lieben Getreuen" angewandt worden zu sein. Es wurde indessen die Sache am 3. Februar 1618 durch Vergleich der Parteien gütlich beendigt.

Albrecht, dessen Gemahlin wir nicht kennen, hinterließ eine Tochter, Elisabeth, welche vor 1624 starb und in ihrem Testamente 500 Rthlr. an die Armen von Nideggen legirte. Junker Eremund von Rohe, genannt Obsinnich, hatte Gudersheim von dieser Elisabeth gekauft und da jene 500 Rthlr. noch nicht bezahlt waren, so legte 1624 Bürgermeister und Rath von Nideggen auf die noch unbezahlten Kaufschillinge Arrest an.

Mit Elisabeth starb dieser Zweig der Familie von Lülsdorff aus.

Die Familie von Lülsdorf zu Haen.

Das Rittergut Haen, in der Nähe des Pfarrdorfes Dünwald gelegen, gegenwärtig im Besitze des Grafen von Fürstenberg-Stammheim, hat einem Geschlechte den Namen gegeben, über welches wir bereits früher gesprochen, da Ludwig IV. von Lülsdorf vor 1373

mit Katharina von Haen vermählt war. Ob nun von dieser Zeit an Haen im Besitze der Familie von Lülsdorf geblieben ist, vermögen wir nach den bis jetzt bekannten Urkunden nicht zu entscheiden.

In der Beschreibung der Ritterschaft des Herzogthums Berg ohne Datum wird 1557 Ludwig von Lülsdorf als im Amte Portz wohnhaft und derselbe 1562—1574 als Besitzer des Hauses Haen aufgeführt (Staatsarchiv zu Düsseldorf).

Als Söhne Ludwig's von Lülsdorf, Herrn zu Holzheim, haben wir noch Wilhelm, Hermann und Reinhard aufgeführt.

Was zunächst Reinhard betrifft, so kommt dieser nur in wenigen Urkunden zugleich mit seinen Brüdern vor; nach einem Aktenfascikel des Reichskammergerichts, worüber wir später Näheres berichten werden, scheint er keine Kinder hinterlassen zu haben, da sich die drei Söhne Hermanns in sein Vermögen theilten.

Wilhelm kommt ebenfalls in Urkunden nur mit seinen Brüdern vor. In der bereits angeführten Ritterschaftsbeschreibung sowohl als in den Notizen über Haen im Staatsarchiv zu Düsseldorf wird nun 1580 Wilhelm von Lülsdorf, Herr zu Brugk als Besitzer dieses Rittergutes aufgeführt und es ist wahrscheinlich, daß es derselbe ist, welcher unter den genannten Brüdern urkundlich erscheint. Er starb jedenfalls vor 1585.

Hermann von Lülsdorf war vermählt mit Katharina von Meller, Tochter des Heinrich Meller und der Katharina von Schlenderhan, welche früher mit Johann Huyn von Amstenrath verheirathet gewesen und demselben eine Tochter Katharina, Gemahlin Daniel's von Spieß, geboren hatte.

Hermann scheint in dem Prozesse mit Godart von Buchholz wegen Pesch, worüber wir bereits berichtet haben, der Hauptagent gewesen zu sein, da er in demselben vorzüglich hervortritt. Aber auch bei andern wichtigen Thatsachen finden wir seiner erwähnt. Hermann war im Jahre 1561 im Namen seiner Frau und seiner Vortochter mit der Hälfte von Satzfei belehnt worden. Unter dem 8. November 1561 erklärt nun der Kleriker und Notar Martin Büßgen von Oidtweiler, wohnhaft zu Köln, daß an diesem Tage vor ihm erschienen seien der edle und ehrenfeste Hermann von Lülsdorf wie auch die edle und tugendreiche Katharina von Meller, Eheleute, einerseits, sowie der edle und ehrenfeste Daniel Spieß, Herr zu Schweinheim und Katharina von Amstenrath, Eheleute, andererseits in Begleitung ihrer beiderseitigen Blutsfreunde und sonstiger Zeugen und hätten sich folgendermaßen verlauten lassen:

Es seien zwischen genannten Parteien von wegen weiland Johann Huyn von Amstenrath erwähnter Katharina von Meller verstorbenen Ehemanns, auch weiland des ehrenfesten Heinrich von Meller und Katharinen von Schlenderhan Eheleuten und

ihrer der Katharina von Meller Vater und Mutter, der Katharina von Amstenrath aber Altvater und Altmutter nachgelassener Hab und Güter und deswegen zwischen obengenannter Johann Huyn von Amstenrath und ihrer Katharinen von Meller aufgerichteter Heirathsverschreibung allerlei Irrungen und Spenn sich unentschieden erhalten gehabt und solche von churfürstlich Köln'schen und herzoglich Jülich'schen Räthen in der Güte verglichen worden.

Es solle Hermann von Lülsdorff und Hausfrau alle Amstenrath'schen Güter den Spieß'schen Eheleuten einräumen.

Auch sollen die Renten und Nutzungen pro 1561 gleich getheilt, die Briefe und Siegel aber Spießen zugestellt werden.

Dagegen sollen der Ehefrau von Lülsdorff 25 Malter Korn aus den Amstenrath'schen Gütern auf Lebenszeit nach Aachen als Leibzucht geliefert werden. Auch soll sie von den Meller'schen und Schlenderhan'schen Gütern Zeitlebens die Leibzucht haben, nach ihrem Tode aber sollen solche gleich getheilt werden. (Hierzu wird bemerkt, daß ihre Schwester, Elisabeth von Meller, diese Güter halb habe, sonach von den Erben jeder nur 1/4 des Ganzen bekäme.) Satzfei soll Spieß haben.

Die Baarschaft sollen die von Lülsdorff haben, doch will sich die Hausfrau mütterlich gegen Tochter und Eidam zeigen. Wegen des Amstenrath'schen Hauses Ehrenstein soll bis nächste Lichtmeß abgerechnet werden.

Solches haben die Parteien bei ihren adeligen männlichen und fraulichen Ehren und Treue gelobt, versprochen und zugesagt.

Hermann von Lülsdorff hat dies für sich und seine Hausfrau unterschrieben und sein Insiegel angehangen und zur Bekräftigung gebeten: Ludewigen und Wilhelmen von Lülsdorff, Wilhelmen Raitz, Heinrich von Binsfeld, Herr zu Merzenich, Johann von Holtorf den alten und Wilhelmen von Ruischenberg, ihre freundliche liebe Vatter, Bruder, Oehmen, Neffen und Schwager. Auch hat unterschrieben und gesiegelt Daniel Spieß und Katharina Eheleute und ferner die ehrwürdigen, strengen, edlen und ehrenfesten Johann von Ghoer, Landcomthur der Ballei Biesen, Wilhelm Spieß, Godart, Herr zu Mylendonk, Ghoer und Hünenbroich, Kraft, Herr zu Mylendonk und Meiderich, Wilhelm von dem Bungart, Herr zu Winandsrath, Werner Huyn zu Amstenrath, Statthalter und Vogt des Landes Valkenburg, die freundlichen lieben Oehmen, Bruder, Neffen und Schwager.

Hierüber wurde nochmals verglichen am 27. November 1567 durch die Schiedsrichter Daem von Diepenbrock genannt Raufftesch, Amtmann zu Bergen, Wilhelm von dem Bungart, Herr zu Schlei-

den und Blitt, Wilhelm Ketzgen, Erbthürwärter des Erzstifts Köln und Gerhard von Hersel.

Dessen ungeachtet brachte Daniel Spieß die Sache an das Reichskammergericht und hiergegen appellirte dann Hermann von Lülsdorf im Jahre 1568.

Der Ausgang des Prozesses ist nicht ersichtlich.

Hermann von Lülsdorf hatte damals seine Behausung zu Köln in der Blömersgasse bei St. Kunibert, gegenüber St. Johann- und Cordula-Kloster. Seine Gattin starb nach den Akten im Mai 1566. — Bei Hermann v. L.'s Rentenablösung sind genannt die Aachener Domherren Arnold Raitz von Frenz und Johann von Blatten. (Akten des Reichskammergerichts).

Die Akten des Reichskammergerichts, welche die Rubrik tragen: „Hermann von Lülsdorff c/a Rorich von Meil, Burggrafen zu Brühl" behandeln einen Streit des Erstgenannten wegen Beschlagnahme von Satzfei im Jahre 1561 durch genannten Burggrafen, der im Auftrage des churfürstlichen Gerichts handelte. Hermann sagt von den Richtern, sie hätten übel geurtheilt, aber wohl appellirt. Da er Selbsthülfe brauchte, so sollte auf Wein von seinen Gütern in Waldorf Arrest gelegt werden, allein er achtete des Gerichts nicht und so werden seine Untergebenen geschädigt. Auf deren Klagen wendet er sich an das Reichsgericht, wo bis 1578 verhandelt wird. Es scheint indeß die Sache von dem Kurfürsten beigelegt worden zu sein.

Hermann starb 1582 um St. Andreä und hinterließ drei Söhne, Heinrich, Ludwig und Arnold.

Wir wollen zuerst über Arnold berichten.

Im Jahre 1585 verklagte der Johanniterritter Arnold von Lülsdorf, nach seiner Rückkehr von Malta, seine Brüder Heinrich und Ludwig am Reichskammergericht wegen Herausgabe seines Erbtheils.

Es waren, wie wir bereits gesehen, aus der Ehe des Vaters Hermann mit der „edlen und tugendreichen" Katharina von Meller drei Söhne entsprossen; Heinrich von Lülsdorf stand im Jülich'schen Hofdienste, Ludwig in Diensten des Kurfürsten von Köln, Arnold trat, wie sein Verwandter Dietrich Rolmann von Dadenberg, in den Orden St. Johann's. Die Mutter starb zuerst, und der Vater beerbte noch seinen Bruder Reinhard, ehe er 1582 um St. Andreä starb. Derselbe hatte seinem Sohne stets Geld nach Malta gesandt und als dies mit seinem Tode aufhörte, kehrte der Ordensritter in die Heimath zurück, um nach dem Verbleib seines von den Eltern und dem Oheim ihm zukommenden Erbtheils zu sehen. Die Brüder waren durch den Hofdienst viel auf Reisen und vielleicht auch, wie so viele Edelleute in Hofdiensten wenig haushälterisch; kurz, der Ordensritter konnte nicht zu einer Abrechnung kommen, und da die Klageobjekte theils im Stift Köln, theils in den Herzogthümern

Jülich und Berg gelegen waren, so klagte er zur Erlangung seines Drittheils „ob causarum continentiam“ am Reichskammergericht zu Speier. Von 1585 bis 1587 wurde verhandelt, 1588 und 1589 nihil actum. Man scheint sich verglichen zu haben.

Zehn Jahre später erscheint Arnold als Comthur zu Herrenstrunden, Duisburg u. s. w., sein Vetter Dietrich Rolmann von Dadenberg zu Kleburg als Comthur zu Trier und Adenau. Es ist demnach nicht richtig, was Mering berichtet, daß Arnold im Jahre 1592 von seinen Zügen gegen die Türken und mit dem Patente als Comthur zu Burg und Herrenstrunden zurückgekehrt sei. Es geht solches auch aus der nachfolgenden Urkunde hervor, welche gleichzeitig vermuthen läßt, daß vor 1591 eine Einigung zwischen ihm und seinen Brüdern stattgefunden hat. Diese Urkunde ist dem Staatsarchiv zu Düsseldorf entnommen.

In Gottes namen. amen. Kundt vnd zu wissen sei Jedermenniglichen wie das Ich Arnholdt von Lülstorff Ritter Sanct Johans Ordens zu Maltha Aussgethan vnd verpachtt habe auss thuen vnd verpaechten in krafft disser Zettelen meinen hoff zu Brugken Im kirsspell Merheim gelegen, In seinen paillen vnd laehen, foirenn vnd massen, vnd droegen, hecken vnd streuchen, nichts dauon aussgescheiden, binnen vnd baussen, durch absterben Johannen von Reffraedt numher dem auch Erbaren Johannen N. vnd Goetzen eheleuten, Iren Erben zwelff Jar lanck zu sessen abzustain wenn es nieht gefelt, disser naefolgender gestalt, das vurghr Johan vnd Goeth Sine haussfrawe oder ire Erben sollen Anfencklich verpflicht vnd verbunden sein, da Ich wonhafftigh bin, off seine Costen auff Martini, doch vierzehen tagh vngefangen, Alle vnd Jedes Jars zu lieberen achttzehen mlr korns vnd vierzehen mlr haberen reiner drugvener wolgewanter marktgeber fruchten. Zum anderen ist verglichen, Nachdem hauss, hoff, Schuir, Stallungh vnd lenderey bawloiss durch kriegshandlungh vnd nachlessigkeit der halffleutt bleiben ligen, vnd zu vnderganck gereidten, das der halffman oder seine Erben suliche verwustungh vnd vnderganck auff seine Coesten offrichten, repariren, bauwen, vnd in seinen vorhin gewesenen standt vnd brauch brengen, setzen vnd stellen, dessen sall ich vurg Lulstorff versehen vurgt. halffmann oder seine Erben das gross holtz zum bawe der schwellen weisen vnd anschaffen, so ehr auff seinen costen hauhen vnd holen. Zum dritten sall auch vurg. halffen oder seine Erben schuldigh sein, die grauen, hecken vnd zeune zu recuperiren. Vnd da der geine werden besseren vnd machen, Wie im gleichen die Zeune vmb den hoff garden vnd wiltzaun in guetten baw stellen

vnd haldten. Zum Vierdten, Alle vnd Jedes Jars setzen vnd proffen drey Appelbäume, zwein bierbaum, Einen kirssbaum, einen Praumbaum, vnd drey Eichen, so ins dritte lauff erzogen, zum Vünfften verobligiert sein, die Lenderei zu besseren zu misten, vnd jeder gewanden sehen vnd halden, wie lendtlich vnd prüchlich, vnd so etwas auf den gewanden bawloiss wieder zu baw stellen, Vnd Im Abziehen die rücken stürtz zu thuen schuldig sein, Vnd den hoff zu lieberen, wie verheischen, zum Seesten soll vurg. halffman oder seine Erben, alle gewohnliche dienst vnd schulden, zu Türcken stuir vnd Herren geltt, so off dem hoff ligt oder gelacht kan werden, daselb leisten vnd dragen, Was aber vur vngewonliche vurfellet, soll ich herschaff gleichs anderen herschafften mich gegen den halffman ertzeigen, Wie im gleichen mit misswachsung vnd hagelschlagt, Zum siebenden damitt aber vurg. halffen sich nit zu beclagen, Auch hernachmals nit darff sagen, er hab es von dem seinen recuperirt, Ist ime der hoff verpachtett, vnd vur achtzehen mlr korns vnd vierzehen mlr haberen, die vorhin Alle Jars vier vnd zwentzig par gethain, Item derwegen. Ist auch von Ime gein droegh Weinkauff gefordertt, wie imgleichen ime zugelassen, vom irsten pachtt zwey mlr korns vnd drey mlr haberen, Innen zu behalten, damit er sich geines theils zu beclagen. Zum Lesten soll vurg halffmann oder seine Erben verpflicht sein, mich mitt einem Newen danckbaren Jar zuverehren. Letzlich so dar mher Echers vurhanden Als zu seinen Vercken vnd haussbaltung, damit soll er nichts zu thuen, sondern mir dem Herschafft freistan, doch weil der halffen begertt, das Echer in dem kempen, für sich off zu lesen, dafür er mir dem Herschafft auss seinen das besten Vercken darab zu lieberen versprochen, hab ichs imm bewilliget, Item auch ist mit verabscheidt, das klüppellholtz auch gleichfalls mir frei zu stan. In geinen hecken, buschen noch streuchen zu hawen, baussen der herschaffts willen, Vnd sonst mit gemeinem Hoichgeweldt zu thuen, Weiteres ist verheischen vnd versprochen, wo ferne das vurg halffen oder seine Erben in vurg. sachen vnd Puncten einiges sich sümmich erfinden liessen, Als dan sollen vurg Jar vmb vnd auss sein, vnd mir herschafft wieder an erfallen sein, Verner ist verabscheidt, wo ferne das einig mangell an bezalungh were, oder sonsten an einigen vurg Puncten, Brandt oder einige versumnis, so durch vurg halffen oder seine Erben vnd Gesinde vurlauffen würde, vnd im Abziehen so einiger mangell ahn Verheischung dieser Verpachtungh erfindlich, dafür hatt vurg halffen zu burgen

gesatz Als mit namen Clemenss in den houen vnd Trengen eheleuthe, vnd Dreissen Schröder off dem Berg vnd Eitgen eheleuthe beide samen wonhafftig in Paffradt, die auch solche bürgschafft bei verpfendung irer hab vnd gueter, who vnd wie die gelegen vur sich vnd ire Erben gleicherhandt sampt vnd sonder angenomen haben, Wa ferne nichts bey vurg halffen oder seinen Erben zubekomen, alsdan die burgen sampt vnd besonders, vor ire eigen propper schuldt zu bezalen anzuhalten, die auch solchs alles zu bezalen willig sich verpfleicht haben. In orkundt seindt dieser Zettulen zwen eines Inhalts geschr. vnd durch die Littern A. B. C. D. ausseinander geschnitten vnd Jedem theill einen zugestellt darüber vnd ahn gewest Conrad zum Berge Pastoir zu Sand Thomas zu Sand vnd Thomas Müller zu Paffrod. Geschehen den 12. Martii Anno Neuntzigh vnd ein.

Aus dieser Urkunde geht nun hervor: 1. daß Arnold vor dem Jahre 1592 aus Malta zurückgekehrt war; 2. daß er 1591 noch nicht Comthur war und 3. daß er mit seinen Brüdern sich abgefunden haben mußte, da er im Besitze des Hofes zu Brück erscheint.

Zwischen 1591 und 1595 wurde sodann Arnold Ordenscomthur zu Herrenstrunden, Burg, Duisburg, Velden und Walsum. Wie in Hinsicht seines Privatvermögens, so war er in dieser Stellung nicht weniger für das Vermögen des Ordens besorgt. Den Beweis dafür finden wir in einem Aktenfascikel des Reichskammergerichts, der eine Klagesache des Bürgers Heinrich Gummersbach zu Deutz gegen den ehrwürdigen, gestrengen und edlen Herrn Arnold von Lülsdorf, Johanniterordens Comthur, enthält.

Bürger Gummersbach klagt auf Immission in das Ordensgut „Hof Vintz" (jetzt Vinxt bei Deutz, den wir auch im Güterverzeichniß von Herrenstrunden vom Jahre 1689 aufgeführt finden), das ihm von dem seligen Comthur Wilhelm von Löben zu Herrenstrunden für ein Darlehen von 550 Rthlr. als Unterpfand vor dem Schöffengericht zu Deutz gestellt worden war. Zugleich war zugesagt, daß im Falle dieser Hof die Rente nicht tragen könne, auch noch der Ordenshof zur Hart herangezogen werden solle. Das Geld sei zum Nutzen des Ordens verwandt. Solches war geschehen den 1. März 1589.

Comthur Arnold muß über die Verwendung des Geldes und den ganzen Handel anderer Meinung gewesen sein, als sein Vorgänger. Er erwehrte sich der Immission, die von dem Gummersbach und seinen Helfern sogar gewaltthätig gesucht wurde, so daß die Eindringlinge herausgeworfen werden mußten.

Churfürst Ernst, dem die Selbstständigkeit des Ordens wohl nicht immer behagte, nahm sich der Forderung des Deutzer Bürgers vor „dem h. Weltlichen Gericht des Erzstifts Köln" an.

Gegen die Einrede des Comthurs, daß solche Verschleuderungen nicht zulässig und die Erlaubniß der Oberen einzuholen sei, wurde erwidert, „wie könnten sich solche große Herren, wie der Obermeister Hugo Verdola und der Meister in Deutschland Philipp Riedesel erkundigen, was dem Orden im Bergischen Lande noth thue, des Ordens Angelegenheiten würden in Verderb gerathen, wenn man in jedem Acta „ghen Maltha in confinibus Africae" berichten sollte. Comthur von Loeben habe die erforderliche Gewalt gehabt, sonst würde sich das Schöffengericht zu Deutz auf nichts eingelassen haben."

Die Akten berichten nichts über den Entscheid des höchsten Gerichtshofes, indessen muß wohl ein Vergleich stattgefunden haben, da der Hof im Besitze von Herrenstrunden verblieb. Nach dem oben genannten Güterverzeichnisse enthielt derselbe an Haus und Garten zwei Morgen, an Ackerland 152 Morgen.

Nach dem Archiv von Herrenstrunden (Staatsarchiv zu Düsseldorf) übertrug er 1595 die Collation der Pfarre Herkenrath dem Priester Engelbert Schimgens und am 5. März 1605 bekennt er, dem altersschwachen Pastor zu Walsum, Heinrich Brinckman, in der Person des Kölners Heinrich Storp einen Coadjutor und Nachfolger gegeben zu haben.

Nach v. Mering l. c. soll der Grabstein Arnolds in der Kirche zu Herkenrath als Tag seines Todes den 3. Januar 1622 angeben; jetzt ist die Schrift unleserlich geworden.

Ludwig von Lülsdorf war, wie wir gesehen, in Dienste des Churfürsten von Köln getreten. Nach den im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindlichen Urkunden war er oberster Schenk und Küchenmeister und Amtmann zu Linn auch kaiserlicher Obrist. Gemäß einer Urkunde, gegeben Arnsberg den 25. März 1590 hatte er dem Churfürsten 14444 Goldgulden vorgeschossen, wofür ihm jährlich 722 Goldgulden gezahlt werden sollen. Als Unterpfand werden gestellt die Weier, die Geestmühl und der Hof zu Ossem sowie die Windmühle zu Uerdingen.

Ludwig war verheirathet und hinterließ auch Kinder, denn in einer Urkunde vom 29. Juli 1615 (Staatsarchiv zu Düsseldorf) werden Kaspar von Zweiffel zu Wahn, Amtmann zu Siegburg, und Albert von Holtrop zu Bolendorf Vormünder der minderjährigen Kinder der Brüder Ludwig und Heinrich von Lülsdorf genannt. 1606 lebte er noch, da er in diesem Jahre mit seinem Bruder Heinrich in dem Prozeß wegen Pesch erscheint (Strange, Bongart. S. 82). Da aber nun die Pfandschaft von Linn 1611 auf seinen Bruder Heinrich überging, so muß er vor dieser Zeit gestorben sein. Welche Kinder er hinterlassen, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich.

Heinrich von Lülsdorf, Herr zu Haen, gleichzeitig auch Herr zu Niederzier genannt, erscheint 1585 auf der jülich'schen Hochzeit des

Herzogs Johann Wilhelm mit Jacobe von Baden und erwarb bei dem dieserhalb veranstalteten Turniere zu Pempelfort den zweiten Preis und den dritten Preis mit Johann von Ossenbruch, am Dienstag den 18. Juni für das zierlichste Gezeug. Jeder mußte nach der Beschreibung der Vermählungsfeierlichkeiten von Dietrich Graminäus vor dem Turniere acht Ahnen, vier von dem Vater und vier von der Mutter aufweisen. Die acht Ahnen, die Heinrich von Lülsdorf angab, waren: Lülsdorf, Meller, Holtrop, Schlender, Flatten, Boderich, Bremt und Rucken. — 1592 erschien er als Befehlshaber der Bergischen Reiterei bei dem Begräbnisse des Herzogs Johann Wilhelm, wie die Chronik sagt: die Fahne der Leibwache tragend, in deren Mitte in einem goldenen Lorbeerkranze die Devise des Herzogs gezeichnet war: In Deo spes mea (Brosius Bd. IV. S. 107).

Nach den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein (Heft XXIII. S. 76) war er auch Mitglied des Scheffengerichts zu Siegburg.

Er ehelichte Anna von Hall, Tochter Dietrichs von Hall und der Margaretha Wylich zu Rosau. Sie erscheint am 22. Mai 1617 als Wittwe Lülsdorf zu Haen und als Vormünderin ihrer Kinder (Staatsarchiv zu Düsseldorf).

In Urkunden werden nun als Kinder Heinrich's aufgeführt:

1. Ludwig, wovon unten
2. Hermann, Kanonikus des Collegiatstiftes zu Kaiserswerth,
3. Katharina, Priorissa des Klosters Marienberg in Neuß.
4. Elisabeth, Priorissa des Klosters Hoven bei Zülpich, resignirte und trat in das Kloster Eppinghoven zurück, in welchem sie eingetreten war.

In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (Heft XXIIIV & XXIX-S. 275) berichtet Prof. Floß:

Francisca Maria, Freiin von Lülsdorf, mit Taufnamen Clara Margaretha, geboren am 24. Juni 1599 zu Haen (nicht Hamm) im Herzogthum Berg, eingekleidet den 17. Februar 1625, erste Mater Ancilla der Kapuzinessen zu Bonn, war eine eifrige Krankenwärterin, unablässig im Gebete, nüchtern in Speise und Trank, sehr pünktlich im Gehorsam, lauter in der heiligen Reinheit, eifrig in der Armuth, geduldig in Widerwärtigkeiten, öfters verzückt, starb in der Blüthe des Lebens im Rufe der Heiligkeit zu Bonn am 16. Dezember 1630, Abends zwischen vier und fünf Uhr im 32. Jahre ihres Alters und im 6. ihres Ordenslebens. Sie ruht im Kapuzinergarten zu Bonn, nahe beim Krankenhause, der Straße gegenüber.

In einer Anmerkung auf S. 273 wird sodann gesagt:

Von ihr erzählt man noch gegenwärtig in der Ueberlieferung der alten Bonner Bevölkerung, daß sie, aus sehr vornehmer rheinischer Familie, von einem glänzenden Ballfeste am Karneval zurückkehrte, und noch voll von den Eindrücken ihrer Triumphe nicht einschlafen

konnte, als unvermuthet das Glöcklein des nahen Frauenklosters zur Mette läutete, wovon sie so sehr ergriffen wurde, daß sie am Morgen ihren Eltern den unwiderruflichen Entschluß ankündigte, den Schleier zu nehmen.

Da sie 1599 zu Haen geboren wurde, so muß auch sie eine Tochter des Heinrich von Lülsdorf und der Anna von Hall gewesen sein.

Ludwig von Lülsdorf, Herr zu Haen und Dattenberg, Oberst, Churkölnischer Kämmerer und Droste zu Linn und Uerdingen war eine zu seiner Zeit berühmte Persönlichkeit und wird in vielen Aktenstücken aufgeführt.

Wie er in den Besitz von Dattenberg gekommen ist, haben wir bereits früher dargethan.

Ueber sein Bestreben, das Gut zu Holtzheim wieder zu erlangen, berichten die Akten des Reichskammergerichts Nachstehendes.

Am 18. Mai 1638 war in Sachen des Freiherrn Alexander von Cortenbach, Erbmarschall des Fürstenthums Limburg gegen Ludwig von Lülsdorf, Amtmann zu Linn, ein Entscheid vom Hofgericht zu Düsseldorf ausgegangen, gegen den am 25. Mai genannter Freiherr protestirte und appellirte, indem er sich durch Notar Johann Wirtz an das Reichskammergericht zu Speier wendete.

Der Freiherr erklärt vor dem Notar und den Zeugen, daß Ludwig von Lülsdorf auf die von seiner Gemahlin Anna Maria von Reuschenberg seit Jahren innegehabten Güter Anspruch gemacht und denselben deshalb am 12. Mai 1637 habe vor das Hofgericht laden lassen und sei am 22. Dezember 1637 erkannt worden, daß der Besitzstand vorläufig nicht zu turbiren; am 28. Februar 1838 aber habe Ludwig von Lülsdorf mit 21 Gewaffneten, darunter einige spanische Soldaten, Holtzheim nächtlicher Weile überfallen, die freiherrlichen Diener vertrieben und seiner Gemahlin erklärt, wenn sie nicht im Guten weiche, so werde er sie von Holtzheim wegschaffen lassen. Auf seinen, des Freiherrn, Strafantrag sei nicht eingegangen worden. Er hegt deshalb Argwohn und appellirt. Geschehen in der Stadt Düren in Wittwe Mochels Behausung im Jahr wie obsteht.

Freiherr von Cortenbach, der sich auf keine Erörterung über den Besitz der Güter einlassen wollte und dem Junker Ludwig von Lülsdorf jeden titulum prossessionis absprach, wünschte nur Bestrafung wegen Landfriedensbruch, allein er erlebte solche wohl kaum.

Es erging zwar am 6. Juni 1638 Ladung an das Hofgericht und Ludwig von Lülsdorf zum Haen, die am 16. Juni zu Linn insinuirt wurde. Der Kammerbote sagt, er sei an jenem Tage vor das dortige Ambthaus gekommen und habe ihn der Junker ersehen und in die Ambtstube kommen lassen, habe auch nach Ver-

kündigung des Mandats gesagt, er wolle die Zeit in Obacht nehmen, es solle die Gebürde darauf erfolgen.

Man war in Düsseldorf offenbar nicht gegen Junker Ludwig, den der Uebergang der Lehen seines Hauses zu Gewaltthätigkeiten gebracht hatte. Erreicht hat er freilich damit nichts, denn sowie der Freiherr Alexander von Cortenbach von Holtzheim aus den 1. Juli 1638 Vollmacht ertheilt, so unterzeichnet (in einem andern Prozesse) auch noch am 13. Mai 1652 seine Wittwe zu Holtzheim.

Ueber den Ausgang berichten die Akten nichts.

Nach Geschichte der Stadt Düren, von Bonn, Rumpel und Fischbach Lief. 4 S. 514 überbrachte der Oberstlieutenant von Lülsdorf, also unser Ludwig, am 21. Januar 1642 ein Schreiben vom General von Hatzfeld, worin dieser die Anzeige von dem Unfall macht, den Lamboy getroffen.

Die Chronik von Uerdingen, welche im 15. Heft der Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein von Eckertz mitgetheilt worden, besagt, daß Ludwig sich als besonderer Wohlthäter beim Kirchenbau daselbst betheiligt habe.

Die erste Gemahlin Ludwig's war Agnes von Quadt, welche er am 4. Februar 1625 ehelichte. Sie war eine Tochter von Wilhelm von Quadt zu Buschfeld und Maria von Palant zu Gladbach. Mit ihr zeugte er folgende Kinder:

1. Anna, heir. Heinrich Droste zu Vischering, dem das Gut Haen zufiel.
2. Johanna Regina, welche in erster Ehe Johann Friedrich von Frenz und Gusdorf ehelichte, dem Dattenberg zufiel, und in zweiter Ehe Johann Wilhelm, Freiherrn von der Reck zu Curl; sie starb am 19. September 1697, ihr zweiter Ehemann am 5. Juli 1703.

Die zweite Gemahlin Ludwigs war Maria Elisabeth von Bremt, Tochter von Johann von Bremt und Elisabeth von Virmund mit welcher er nachstehende Kinder zeugte:

1. Maria Magdalena, heirathete 10/2 1655 Ludger Freiherr von Winkelhausen, dessen zweite Gemahlin sie war.
2. Johanna Rosina, welche 1643 im Stifte zu Rheindorf aufgeschworen ist.

Maria Elisabeth von Bremt starb 1652 und nach Redinghoven soll Ludwig dann noch Gertrud Ursula Echtern von Mespelbrunn geheirathet haben, ohne aber mit ihr Kinder zu zeugen; sie soll 1666 gestorben sein. Ludwig selbst starb am 28. März 1664.

Die Seitenlinie der Familie von Lülsdorf auf dem Gute zu Müllenholz.

Aus den bisherigen Darstellungen haben wir ersehen, daß die Familie von Lülsdorf in den Herzogthümern Berg und Jülich, sowie im Churfürstenthum Köln sehr verbreitet war und daß sie viele Güter besessen, aber in letzter Zeit durch fortwährende Prozesse große Einbuße erlitten haben muß. Viel trugen dazu auch die Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges bei und nach einem Dokumente im Staatsarchiv zu Düsseldorf (Amt Linn und Uerdingen, Pfandschaften n. d. 5. fol. 59) beklagt sich Ludwig von Lülsdorf folgendermaßen: „In maßen auch wahr daß er dieserhalb durch vereußerung seiner Patrimonial Erbguiteren so er zu bezahlung vnd befridigung der Soldaten vmb ein geringes alieniren müßen sich vnd die seinigen dermaßen verdorben, daß seine Kinder ietzo nicht zu leben haben sondern von den verwanten beystand zum Vnderhalt erwarten müßen.“ Am 7. Oktober 1655 schreibt er an den Churfürsten: wie er und seine Voreltern es verdient hätten, daß er mit Frau und Kinder entsetzt und vom Schloß Linn als seinem Unterpfand sei abgeführt worden. Auch erfahren wir aus andern Dokumenten, daß selbst das Haus Haen, welches allein noch der Familie bis zum Uebergange an die Familie Droste geblieben war, schwer verschuldet gewesen. Wir dürfen uns deshalb darüber nicht wundern, wenn einzelne Mitglieder dieser Familie sich ein anderes Unterkommen suchten.

Ein Wilhelm von Lülsdorf wird nun 1564 bis 1568 in drei Urkunden als Lehensmann des Hofes Immekeppel aufgeführt und zwar als einer von denjenigen, welche von diesem Hofe Güter im Amte Steinbach inne hatten; es wird in diesen Urkunden aber nicht das Gut genannt, welches er zu Lehen hatte. Später indessen beweist uns eine ganze Reihe von Urkunden, daß es das Gut Müllenholz in der Bürgermeisterei Overath war.

Zur mehreren Deutlichkeit müssen wir hier eine kurze Bemerkung über diesen Lehnhof einschieben. Immekeppel, früher von dem vorbeifließenden Bache Sülz genannt, war ein altfränkischer Lehnhof, welchen Hildegund von Ahr und Meer bei der Stiftung des Klosters Meer bei Neuß mit anderen Gütern zur Dotation dieser Abtei übergab. Außer dem Hofe selbst und dem Allodialgute waren zu diesem Hofe noch eine große Menge größere und kleinere Güter in einem Bezirke von vier Stunden lehnpflichtig und verschmähte es auch der Adel nicht, besonders wenn er in seinen Vermögensverhältnissen zurückgegangen war, solche Lehen zu übernehmen. Unter den Lehenmännern des Hofes Immekeppel finden wir die von Bachoven, von Kessel, von Herwegh, von Zweiffel, von Jabach und von Lülsdorf.

Das älteste Weisthum des Lehnhofes zu Immekeppel vom 15. April 1565, welches im Provinzialarchiv zu Düsseldorf im Original aufbewahrt wird und von dem Staatsarchivar Geheimerath Dr. Harleß im VII. Bande des „Archiv's für die Geschichte des Niederrheins" veröffentlicht worden ist, führt unsern Wilhelm von Lülsdorf als Lehenmann des Hofes zu Immekeppel auf und derselbe erscheint als solcher auch noch im Jahre 1568 in einem gerichtlichen Dokumente. Wenige Jahre später meldet das Gerichtsprotokollbuch, daß sein Sohn Karl an seiner Stelle Lehenmann geworden sei und dieser Karl wird vom 10. April 1570 bis zum Jahre 1581, wo er als verstorben aufgeführt wird, nicht als einfacher Lehenmann, sondern auch als Scheffe des Hofgerichtes bezeichnet und er thätigt als solcher eine ganze Reihe von Gerichtsakten.

Wir lernen nun auch das Lehengut kennen, welches Wilhelm von Lülsdorf und nach ihm sein Sohn Karl im Besitz hatte; es war das Gut Müllenholz im Amte Steinbach.

Daß Karl ein Sohn Wilhelms war, geht unzweifelhaft aus den Gerichtsakten hervor, weil sowohl der Sohn Wilhelms Karl genannt wird als auch kein anderer mit Namen Karl, als dieser von Müllenholz, unter den Lehenmännern figurirt.

Es muß hier bemerkt werden, daß in den Gerichtsprotokollen von Immekeppel, wie solches in dieser Zeit häufig der Fall war, die Lehenmänner nicht mit ihren Zunamen benannt werden, sondern daß zu ihrer näheren Bezeichnung entweder das Gut angegeben wird, welches sie besaßen, oder der Vater, von welchem sie abstammen.

Karl von Lülsdorf hinterließ nachweislich vier Söhne und eine Tochter:

1. Johann, wird am 5. Juni 1581 ausdrücklich ein Sohn Karl's genannt und sowohl an diesem Tage, als auch am 13. Januar 1592 an seines Vaters Gut zu Müllenholz beerbt. Er wurde auch Zolleinnehmer zu Altenbrück in unmittelbarer Nähe von Müllenholz, weshalb sein Gut zu Müllenholz auch Zöllner's Gut genannt wird. Vor dem 7. Januar 1627 muß er gestorben sein, weil an diesem Tage sein Gut als der Churmoed verfallen aufgeführt wird und seine Erben 1631 aufgefordert werden, dasselbe einzulösen.
2. Konrad. Von ihm wissen wir nur, daß er am 29. April 1591 an das Gut seines Vaters Karl geerbt wurde.
3. Wilhelm, wird am 23. Juni 1631 an das von seinem Vater Karl und seinem Bruder, dem Zöllner Johann, ihm anerstorbene Gut zu Müllenholz angeerbt. Er pflanzte, wie wir sehen werden, das Geschlecht fort.
4. Peter, erscheint 1594 am 10. Januar als Sohn Karl's. Er ist es wahrscheinlich, der die N. von Kempis heirathete.

5. eine unbenannte Tochter, welche Johann zu Neuenhausen im Amte Steinbach ehelichte, wird am 11. Juni 1640 genannt.

Wilhelm von Lülsdorf hinterließ nachweislich zwei Söhne:

1. Johann, wird am 2. Mai 1656, noch zu Lebzeiten seines Vaters, an das Gut zu Müllenholz beerbt.
2. Wilhelm, wird am 20. April 1665 an sein elterliches Gut zu Müllenholz beerbt. Er muß aber gleich darauf gestorben sein, da schon 1670 seine beiden Söhne, Wilhelm und Johann, das elterliche Gut thätigen und als Churmoed zwei Kühe der Lehenfrau entrichten.

Sowohl Johann als Wilhelm pflanzten das Geschlecht fort. Johann hinterließ einen Sohn Peter, der 1700 urkundlich erscheint und als dessen Gattin Agnes von Auel aufgeführt wird. Als dessen Kinder werden 1712 Maria und 1719 Johann genannt, es scheint jedoch, daß dieselben bereits früh gestorben sind, da ihre Mutter, die genannte Agnes, bald darauf das Gut zu Müllenholz, Zöllner's Gut genannt, verkaufte.

Wilhelm dagegen hinterließ zwei Söhne:

1. Andreas, welcher nach Klein-Bliersbach in der Bürgermeisterei Roesrath verzog und 1707 seine Gerechtsame an dem Hofe zu Müllenholz seinem Vetter Peter verkaufte. Von ihm und seinen etwaigen Nachkommen ist nichts weiter bekannt geworden.
2. Peter, der zweite Sohn Wilhelm's, überließ seine Gerechtsame schon früher seinem Vetter und zog nach Bommerich in der Bürgermeisterei Engelskirchen. 1701 den 4. November ist dieser Peter noch auf Müllenholz wohnhaft, denn er erscheint in dem an diesem Tage angefertigten Testamente des Pfarrers Jakob Schmitz von Immekeppel mit eigener Unterschrift als Zeuge „Peter Lülstorffs als Zeug." Bald darauf finden wir ihn in den am Landgerichte zu Köln hinterlegten Civilstandsregistern von Engelskirchen aufgeführt.

Von Bommerich verzog Peter nach dem Schorrenberg, welcher Weiler ebenfalls in der Bürgermeisterei Engelskirchen liegt, und starb hier, wie es in denselben Urkunden heißt, den 16. September des Jahres 1754 im Alter von 77 Jahren; er muß also 1677 geboren sein.

Peters von Lülsdorf erste Gemahlin war Anna Judith, welche 1725 starb; darauf heirathete er Sibylla Steinbach, mit welcher er 4 Kinder zeugte:

1. Einen Sohn, ungenannt, welcher 1731 starb.
2. Friedrich Adolph Joseph, † den 11. 1. 1775, von dem weiter nichts bekannt ist.
3. Franz Dominikus, † 10. 3. 1778, von dem wir gleichfalls Nichts weiteres wissen.

4. Johann Peter, geboren den dritten März 1735. Derselbe war Gutsbesitzer und Großherzoglich Bergischer Wege-Inspektor, und starb 1799 den 18. Juni zu Engelskirchen.

Johann v. Lülsdorf pflanzte das Geschlecht fort und hinterließ gleichfalls 4 Kinder:

1. Gertrud.
2. Joseph, geboren 1757 zu Engelskirchen, trat daselbst an der Pfarrkirche die priesterliche Laufbahn an. 1792 wurde er Dechant an der Stiftskirche zu Düsseldorf. Zu Ehren der pfälzischen Truppen, welche nach einem schrecklichen Bombardement der Stadt Düsseldorf durch die Franzosen im Frühjahr 1795 wieder nach Düsseldorf zurückkehrten, setzte er daselbst am 7. Juni desselben Jahres eine feierliche Prozession an, an welcher sich der kommandirende General Graf Zedtwitz, der Stadt-Kommandant Freiherr von Dalwigk, der kaiserliche General von Erbach nebst vielen anderen österreichischen und pfälzischen Offizieren betheiligten. Im Jahre 1808 wurde er pensionirt, und starb als letzter Stiftsdechant den 27. Dezember 1820 zu Düsseldorf, woselbst er auch in der Lamberti Kirche begraben liegt.
3. Elise, gestorben unvermählt.
4. Christian, geboren den 8. September 1767 zu Engelskirchen, erhielt vom Churfürsten Karl Theodor laut Patent vom 7. September 1797 das Hofraths-Prädikat und bekleidete vom Jahre 1813—1822 die Stelle eines Friedensrichters an dem Gerichte zu Opladen. 1798 kaufte er den landtagsfähigen Rittersitz Steinbüchel im Kreise Solingen, im ehemaligen bergischen Amte Miseloë von der Ordens-Balley Coblenz und erhielt dadurch das Recht auf dem Provinzial-Landtage erscheinen zu können, er starb den 2. Februar 1827 zu Steinbüchel.

Christian von Lülsdorf war zwei Mal verheirathet; das erste Mal mit Maria Therese Eleonore Odenthal, Tochter des Jülich-Bergischen Medizinaldirektors und Altraths Dr. Aegidius Odenthal, welche jedoch schon 1798 nach nur einjähriger Ehe starb; das 2. Mal mit Bernardine Cantador, Tochter des Senators und Bürgermeisters der Hauptstadt Düsseldorf, Laurenz Cantador, mit welcher er folgende Kinder zeugte:

1. Lorenz, geboren 1801, Rittergutsbesitzer zu Steinbüchel, wurde von den Kreisständen des Kreises Solingen 1837 zum Candidaten der vakanten Landrathsstelle gewählt; er starb 1875.
2. Georg, Rittergutsbesitzer und Dr. philos. geboren 1804, starb unverheirathet am 26. Juli 1860 zu Berlin.
3. Katharina geboren 1802, gestorben 1876.

4. Ludwig; geboren den 11. August 1815 zu Steinbüchel, war Königlicher Steuer-Einnehmer und starb 20. März 1866 zu Kevelaer.

Ludwig hinterließ 2 Kinder:

1. Georg, geboren den 29. März 1839 zu Düsseldorf, Hauptmann a. D. und Bürgermeister.
2. Emma, geboren den 16. Februar 1841, gleichfalls zu Düsseldorf.

Die Mitglieder der Familie von Lülsdorf, deren Abstammung bisheran urkundlich nicht nachgewiesen ist.

Nachdem wir an der Hand der Urkunden die Genealogie der Familie von Lülsdorf, soweit die Abstammung in zusammenhängender Folge sich nachweisen ließ, dargethan haben, werden wir nunmehr die übrigen Familienmitglieder, welche in Urkunden erscheinen, anführen, wobei wir es späteren Forschungen überlassen müssen, dieselben an der richtigen Stelle dem Stammbaume einzufügen.

Zufolge Urkunde vom 26. Dezember 1328 (Lac. Urkdb. III. S. 197) verkaufen Wilhelm genannt von Lülsdorf, Wäpeling, und seine Gattin Sophia mit Zustimmung ihrer Erben Rütger, Beatrix und Nella der Abtei Pantaleon zu Köln das Gerechtsame eines Bannwagens in dem Königsforste, welches sie von derselben zu Lehen hatten.

Zufolge einer Urkunde im Archiv St. Georg zu Köln verkaufte 1369 Nella, die Wittwe Cono's von Lülsdorf mit ihren Kindern: Rütger, Johann, Peter, Heintzo Cunigunde Bela und Gertrud in ihrem Hause zu Lülsdorf die Rente von einer Ohm Wein. Eberhard von Weiß, Ritter, welcher im 14. Jahrh. lebte, war verheirathet mit N. v. Lülsdorf, Mettel.

Wilhelm von Nesselrode heirathete Philippa, Tochter des Junkers von Holtrop und der N. von Lülsdorf (Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins X. S. 42). Wilhelm war Sohn von Johann von Nesselrode und Ermentrud von Daelem, welche 1470 urkundlich vorkommen. 1550 heirathete Bernhard von Overheid die Maria von Steprode, Tochter Johann's und der Katharina von Lülsdorf (Strange geneal. Hefte XI. S. 47).

Um 1554 ist N. von Lülsdorf mit einer Tochter des Vincenz

von Harff zu Vorschemich vermählt (Pielsticker's Manuscript im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

1570 wird Barbara von Lülsdorf als Aebtissin zu Dünwald aufgeführt (Annalen d. h. V. f. d. Niederrh. I. 2).

Gobelinus von Kempis, Herr zu Sternenberg, heir. 1580 Elisabeth Sibilla Wintgen, Tochter von Peter und Maria von Lülsdorf; er war Scheffe des churfürstlichen Gerichts zu Köln und starb am 28. Februar 1580 (Fahne Collectaneen S. 216).

N. von Kempis heirathete 1580 Peter von Lülsdorf. Aus dieser Ehe stammen zwei Töchter, Adelheid und Katharina, welche unvermählt gestorben sind. (Das.) Ist dieser Peter von Lülsdorf etwa ein Sohn des S. 43 aufgeführten Karl von Lülsdorf?

In den gedachten Annalen Bd. 23. S. 76 wird Maria von Lülsdorf 1607 als Subpriorin von Königsdorf und ebendaselbst Bd. 8. S. 200 in dem Necrolog von Gladbach Margaretha von Lülsdorf in demselben Jahre als Subpriorin von Königsdorf aufgeführt. Wahrscheinlich ist es dieselbe Person.

Nach Fahne, jülich'sche Geschlechter I. S. 457 heirathete Thomas von Weierstraß, welcher Senator in Köln war und 1616 starb, Margaretha von Lülsdorf.

1632 den 21. April wird Perpetua von Lülsdorf als Priorissa des Klosters Marienberg in Neuß genannt.

Anna Maria von Lülsdorf, letzte Aebtissin des Klosters zu Dünwald, dessen Einkünfte von da an für das Collegium Norbertinum in Köln verwandt wurden, wird 1643 aufgeführt und das Kloster Langwaden bei Wevelinghofen beging am 5. Dezember das Jahrgedächtniß für die Aebtissin Maria von Lülsdorf, welche 1650 gestorben sein soll (Annalen I. 2).

1670 war Felizitas von Lülsdorf, Subpriorin zu Königsdorf, gestorben (Annalen VIII. S. 206).

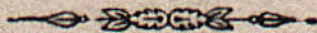
Besonders bemerkenswerth ist auch der Stammbaum der Anna Katharina von Greyn, welchen wir in den Beilagen mitgetheilt haben. Demgemäß hinterließen Heinrich von Lülsdorf und Anna von Hall außer den bereits genannten Kindern noch einen Sohn, Namens Werner, welcher mit Anna von Friemersdorf genannt Pützfeld verheirathet war. Deren Sohn Werner ehelichte Katharina, Reichsfreiin Schellart von Obbendorf zu Geisteren und zeugte mit ihr eine Tochter Anna Katharina von Lülsdorf, welche 1718 noch lebte und als deren Gatte der 1705 aufgeschworene Johann von Greyn aufgeführt wird.

Auch hinterließen dieselben Eheleute noch eine Tochter, deren Name nicht bekannt ist. Sie ist, wie wir gesehen, im Kloster Rellinghausen als Stiftsdame aufgeschworen und haben wir ihren Stammbaum ebenfalls in den Beilagen mitgetheilt.

Wir müssen hier noch eine besondere Bemerkung beifügen. Wie

wir früher gesehen haben, hatte Ludwig, der Bruder Heinrich's von Lülsdorf, ebenfalls Kinder hinterlassen, ohne daß wir im Stande sind, gemäß den bis jetzt gefundenen Urkunden die Namen derselben mit Bestimmtheit nachzuweisen. Nun aber erscheinen um die Mitte des 17. Jahrhunderts zwei Vettern mit Namen Ludwig von Lülsdorf. Der eine war kurkölnischer Obrist, Neffe des kaiserlichen Obristen Ludwig und Bruder des Kanonikus Hermann zu Kaiserswerth. Diese beiden waren die Pfandherren des Amtes Linn und Uerdingen, welches ihrem genannten Oheim, Ludwig von Lülsdorf im Jahre 1590 am 26. März für 14444 Goldgulden vom Churfürsten Ernst von Köln verpfändet worden war. Von letzterem Ludwig wurde die Pfandschaft im Jahre 1611 auf seinen Bruder Heinrich, von diesem auf seine obengenannten Söhne Ludwig und Hermann übertragen. Eingelöst aber ward dieselbe nach Jahrzehnte langen Verhandlungen im Jahre 1654 vom Churfürsten Maximilian Heinrich. — Der andere Ludwig war Drost zu Linn und Uerdingen und vermuthlich der Sohn des ursprünglichen Pfandherrn Ludwig. Beide Vettern werden Herren zu Haen genannt.

1686 wird in dem Archiv des Klosters Meer Heinrich Wilhelm, Oberst von Lülsdorf und als dessen Gattin Ursula von Echteren aufgeführt.



Nachtrag.

Während des Druckes sind aus Redinghoven's Manuscripten-Sammlung noch folgende Notizen dem Herausgeber zugekommen.

Tom. V. fol. 244. Junker Lülstorff zum Haen ist Besitzer des Hofes Meinenbroch im Kirchspiel Honrath.

Das. fol. 315. 1496 auf St. Catharinentag. In einem Bündnisse zwischen Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und Herzog Johann von Cleve-Mark erscheint unter den Mitgliedern der Ritterschaft, welche den Vertrag bestätigen, auch Ludwig von Lülstorff der Alte von Seiten Berg's.

Tom. XII. fol. 456. — 1419 feria tertia proxima post octavam Pentecostes. Noprecht von Ulme gelobt immer zu thun widder hertzog adolffen Markgreuen zu Pontemusson. Bittet Lodowich von Lulstorff und Friderich von Langeln seine Junkherren mit ihme zu segelen.

Fol. 483. — 1362 feria sexta proxima ante festum B. Petri ad Cathedram. Johannes dictus Wolff de Ryndorp miles notum facit, quod receperit a strenuo milite Domino Ludowico advocato in Lulstorp 14 marcas pagamenti Colon. profesto B. Remigii Episc. proxime preterito ratione feodi quod habet a comite montensi.

fol. 484. — 1362 bekennt Walter von Witzbruch von einem strengen Ritter Ludewichen Voit zu Lülstorp und zu Siberg 25 gulden gut von gelde und schwer von gewicht wegen des edelen herrn grauen von dem Berg empfangen zu haben.

fol. 498. — 1403 Wilhelm Stail von Holstein, Erbhofmeister von dem Berge ertheilt eine Quittung. Es siegeln mit ihm seine lieben Oemen Lutter Stail v. Holstein und Ludowich von Lulstorp.

fol. 503. — 1365. Hermann, Herr zu Wildenberg empfängt von dem Vayde von Lülstorp Drossiten des grauen von dem Berge 228 schwere gülden.

fol. 536. — 1408 den 20. Mai. — Ludewich von Lulstorp thut kund, daß Herr Adolph Jungherzog ihm ein drittel theil seines Schlosses Wyndegge sambt Zugehör verpfendt vnd pfandsgemäß eingegeben für 1100 gute schwere Oberlendische Rheinische gulden. Den Brief besiegeln: Everhart herr zu Siegberg, Lodewich von Rode Ritter, Johann von Landsberg, Ritter, Diterich von Langel, Diterich von Markelsbach, Johann Crouwel von Gimborn.

fol. 545. — 1408 Siberg den 19. Mai. Die vorigen, einschließlich Ludwig von Lülstorff besiegeln eine andere Obligation des Jungherzogs Adolf v. Berg.

fol. 555. — 1532. Gerhart von Pallant zu Flamersheim uxor Johanna filia Johannis Krümmel von Eynaten verkaufen an Elbert von Palant herz. Rath und Erbmarschall des Landes von Cleve und Elisabeth von der Horst Eheleute 200 ggulden Erbrenten und stellen zum Unterpfand einen Hof im Amte Boslar. Es siegeln Wilhelm von Link, Thönis von Lülstorff und Gerhard von Palant.

fol. 565. — 1555 den 6. Mai. Thönis von Lülstorff wird Brüchtenmeister, nachdem Steffen von Stommel gestorben.

Tom XV. Geistl. Vol. II. fol. 69. 1269 kal. Aprilis Ludowicus advocatus de Lulsdorp miles universis presentes litteras inspecturis salutem in Domino. Noverit vestra universitas quod venerabilis dominus Goswinus decanus Coloniensis decimam curtis in Lulstorp deputatum ad usum fratrum cappele Sancte Margarete de consensu capituli Coloniensis et dictorum fratrum jure hereditario mihi duxit concedendam tali conditione quod ego et mei heredes legitimi singulis annis in festo beati Remigii quadraginta maldra siliginis Coloniensis mensure ad domum aliquam mihi vel meis heredibus a dictis fratribus in emunitate majoris eccle sic deputatam tam ego quam mei heredes legitimi nostris laboribus et expensis ad usus assignabimus corundem. — Der Brief ist besiegelt von dem Dekan Goswin und Ludwig von Lülsdorf.

fol. 107. Catharina von Hane, Wittwe Ludwigs Vogten von Lülsdorff. 1373.



Alphabetisches Ortsverzeichniß.

Ort	Seite
Aachen	33
Adenau	28
Ahr	11
Altenberg	10 12 14 28
Altenbrück	42
Amel	18 24 26
Amstenrath	33
Arnsberg	38
Außheim	12
Bensberg	20
Bergen	33
Bergheim	7
Beringen	23
Berlin	17 45
Bertenroth	10
Biesen	33
Bingen	23
Blankenberg	7
Bliersbach	44
Blitt	34
Bolendorf	38
Bonn	7 14 29 39
Bornheim	12
Borschemich	47
Boslar	19
Brauweiler	14 15
Breidenbent	18
Brück	20 21 22 32 35 37
Brühl	34
Bürgel	10 15
Burg	35 37
Buschfeld	41
Caster	22
Cornelimünster	12 14 15 16 17
Cyriak	10
Dabringhausen	12
Dattenberg	19 26—31 40
Dattenfeld	14 20
Deutz	10 11 37 38
Dünwald	9 20 21 31 47
Düren	24 27 40 41
Düsseldorf	10 20 25 26 41 43 45
Duisburg	35 37
Ehrenstein	33
Engelskirchen	44 45
Engers	15
Eppinghofen	39
Essen	20
Euskirchen	27 29
Flamersheim	29
Flittard	14
Garzweiler	24
Gilverath	16
Gladbach	22 41 47
Glesch	28
Goehr	33
Grevenbroich	23
Gudersheim	27 28 30
Gustorf	27 41
Haen bei Dünwald	18 20 21 22 28 31—41
Haen bei Niederberg	24
Hart	37
Heimbach	15
Heinsberg	25
Herkenrath	38
Herrenstrunden	35 37 38
Hoesse	12
Holtrop	18
Holzheim	18 19 22 24 25 26 28 40 41
Holzweiler	23
Hoven	28 39
Hülchrath	30
Hünenbroich	33
Huissen	25 26
Immekeppel	42 43
Jülich	23
Kaiserswerth	39 47
Karken	25
Kempen	25
Kevelaer	46
Kleburg	35
Köln	7 8 9 10 11 18 20 32 34 46
Königsdorf	47
Koppenthal	26
Kuchenheim	11 29
Landskron	11
Langwaden	47
Lengsdorf	28 29 30
Linn	20 26 38 40 42 48
Linz	27
Linzerdorf	27
Lövenich	23
Löwenberg	7
Lohmar	14
Lorsbeck	22

	Seite		Seite
Lülsdorf	7 8 9 12 13 14 16 18 19 46	Rode	10
Lüttich	23	Rodenkirchen	10
Mainz	23	Roesrath	44
Malta	34 38	Rom	28
Marienberg	39 47	Rosau	39
Meer	42 48	Satzfey	32 33
Meiderich	33	Sayn	15
Merheim	20 35	Schillingskapellen	29
Merzenich	33	Schleiden	33
Mollsdorf	30	Schwadorf	24
Mondorf	7 14	Schweinheim	32
Müddersheim	11	Siegburg	7 9 10 12 15 18 29 38 39
Mülheim	20	Solingen	12 45
Müllekoven	7	Speier	20 25 35 40
Müllenholz	42 43 44	Spich	7
Münstereifel	28	Stein	14
Mylendonk	33	Steinbach	7
Netzenheim	29	Steinbüchel	45
Neuenhausen	44	Steinhaus	12
Neuß	39 47	Stotzheim	28
Nideggen	31	Sulze	14
Niederberg	24	Sürth	10
Niederehe	8	Trier	28
Niederembt	16	Troisdorf	28
Niederkassel	7	Uerdingen	20 26 38 40 41 48
Niederwesel	20	Valkenburg	33
Nurburg	28	Velden	37
Oberaußem	13 18	Verkeshoven	16
Oberwesseling	7 9 16	Verlautenheide	16
Obhoven	9	Vinxt	37
Odenthal	12	Volberg	7
Oidtweiler	32	Wachtendonk	23
Olbrück	18	Wahn	38
Oldenhausen	15	Waldenrath	10
Opladen	45	Waldorf	34
Ossum	38	Walsum	37 38
Overath	10	Wassenberg	22 25
Paffendorf	17	Weisweiler	18
Palmersheim	28	Wenau	19 23 26
Pempelfort	39	Wevelinghoven	47
Pesch	22 23 24 32 38	Wickrath	28
Portz	7 12 20 22 32	Widdersheim	28 29
Puißen	24	Winandsrath	33
Ranzel	7 11 12	Windeck	14
Reinartzstein	24	Winkelen	28
Rellinghausen	47	Wolfhagen	25
Rheidt	7	Wyntersoll	13
Rheindorf	41	Zülpich	39

Beilagen.

1.

Verzeichnisse von Gütern der Familie Lülsdorf.

1. Codex der Kurköln. Statt u. Aempter 1671 und 1672 im Stadtarchiv zu Bonn.
Geschwister von Lulsdorff haben zu Lengstorff
36$^3/_4$ Morgen Ackerland
2$^1/_4$ „ Weingarten.
Lulstorff hat den Orsbecker Hof zu Weidesheim haltend
Ackerland 98 Morgen | modo Tils
Benden 6$^3/_4$ „
Erben Lulstorff edel Seß zu Gustorff Lulstorffer Hof
147 Morgen
Lulstorff jetzt Winkelhauser Hof zu Fischeln Buscherhöfchen
92 Morgen.
2. Aus den Akten des Reichskammergerichts.
1588 den 13. Oktober.
Verzeichniß der Güter, welche Arnold von Lulsdorff aus der elterlichen Hinterlassenschaft und dem Testament seines Oheims Reinhard von Lulsdorff von seinen Brüdern Heinrich und Ludwig zu einem Drittel verlangt.
1. Ein Gut zu Geumich, trägt 80 Malter Weizen und 2$^1/_2$ Goldgulden.
2. Ein Gut zu Trostorff, trägt 36 Malter Weizen.
3. Ein Gut in Kauweiler, trägt 11 Malter Weizen.
4. Ein Gut in Kelß, trägt 9 Malter Weizen und 14 Malter Hafer.
5. Zu Irresheim 6 Malter Weizen.
6. Zu Lürheim 12$^1/_2$ Malter Weizen und ebensoviel Hafer.
7. Ein Gut in Arendorf 50 Malter Hafer und ebensoviel Spelz.
8. Aus Velden 16 Malter Hafer und ebensoviel Weizen.
9. Aus Ingendorf 14 Malter Weizen, 8 Malter Roggen und 8 Malter Gerste.
10. Aus Glesch 62 Malter Weizen, 31 Malter Roggen und 31 Malter Gerste.
11. Aus Güsten 21 Malter Gerste.
12. Aus Titz bei Johann und seinem Vetter 67$^1/_2$ Malter Weizen.
13. Aus Meinenbroich 11 Malter Roggen und ebensoviel Hafer.
14. Aus Geyen 20 Spelz Malter und ebensoviel Hafer.
15. In Uerdingen 100 Malter Roggen und 50 Malter Hafer.
16. In Waldorf 18 Morgen Ackerland, 3$^1/_2$ Morgen Weinberg und 40 Morgen Wald.
17. Aus Sovenich 60 Goldgulden jährlich.
18. Aus Lupenau 11 Goldgulden jährlich.
19. Aus Grotehoven 26 Thaler jährlich.
20. Aus Kleinehorn 33 Thaler jährlich.

21. Aus Dalenbroich 12 Thaler jährlich.
22. Vom Grafen von Lumen 200 Reichsthaler jährlich.
23. Von Johannes in Rindorff jährlich 100 Reichsthaler.
24. Zwei Häuser in Köln bei Sankt Ursula, deren eines jährlich 60, das andere 40 Reichsthaler einbringt.

3. Güter, über welche Albrecht von Lülsdorff mit seinen zwei Schwestern theilungshalber verhandelt. 1613. (Akten des Reichskammergerichts).
1. Das Haus Dattenberg.
2. Das adelige Stammhaus Godersheim hat jährlich 20 Paar Früchte.
3. Hof Mailsdorf, jährl. Pacht 62 Malter Roggen, 12 Malter Weizen, 12 Mälter Gerste, 2 fette Schweine.
4. Der Kreizhof und Orsbacher Hof, angeschlagen jährlich 97 Malter Roggen und 70 Malter Hafer.
5. Palmersheim.
6. Wüschheim.
7. Haus Gracht.
8. Der Bächerhof.
9. Das Weingut zu Alfter.
10. Gilsdorf.
11. Eckendorf.
12. Kleine Pächte zu Kuchenheim und Stotzheim ad 9 Malter Roggen.
13. Troisdorf.
14. Lehnländereien zu Berburg jährlich 65 Thaler.
15. Das Höfchen, Länderei und Holz zu Müncherod.
16. Brück, ein Gütchen im Lande Berg.
17. Den Antheil zu Glesch haben zur Zeit die von Lülsdorff zum Haen inne.

4. Aufzeichnus der Bornschen Lehen zu Boslar under die Linde gehoren wie die Im Jar 1492 entfangen.

Item der Erffschenck Joncker heinrich von Blatten entfangen prelshoeff der ist zusammen 60 Morgen.

Prinzipal Bornisch Lehen somit Pferdt und Harnisch meinem gnädigen fürsten und Herrn Hertzog zu Gülich, Cleve und Berg in zeidt der nodt zu dienen schuldig und verpflicht sind.

1560

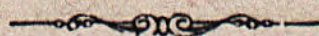
Bornisch Lehen genant Lülstorff und Prelshoff zu Boslar.

Im Jahr der ringer Zall zwei und sechstzich am 12. May hat der Erenvest Thonis von Lülstorff wonhafftigh zu Holtzum seiner leibs zugestandener schwachheit halbert seine antwort, Krafft des obgemelten Herrn Stathelders vorgehende vorbescheidung In schrifften verfast zustellen lassen. In der Substanz dieses nachfolgend Inhaltz.

Erstlich zeigt ermelter Lülstorff an, Er woll in das gemein bekannt haben, das er etliche guettere Im gebrauch und besitz habe dem Bornischen Lehn zu Boslar underworffen und sein Lehengut sei Lülstorff Lehn genannt, gelegen Im kirspell Boslar, an Prels fadt, Hauß und Hof, darzu gehören ungeferlich 72 Morgen Landtz etliche Gewalde Holtz auf der Lohn und auf dem Backholtz, auch etliche Erb Capuine ungefährlich 19 und 4 albus zinß, weiter hab Er Lülstorff noch 60 morgen Landtz In dem Boslar feldt gelegen denselben Lehen underworffen In stücken mit worgnoßen gelegen wie hier under geschrieben, darzu gehoren auch etliche gewelde holtz auf der Lohn etliche auf dem Backholtz etliche auf Tetzer Busch auch ein morgen Landtz, und sein Vatter sei geheischen Ludwig von Lulstorff und hat solch Lehengut von seinen Eltern ererbt und in seiner Gewalt und gebrauch unversetzt und unbeschwiert. Jedoch were das Gut durch seine voreltern verpacht und die Pechteren halten die Pachtung vor Erbpachtung und were solche Pachtung vor seiner gedenken aufgericht

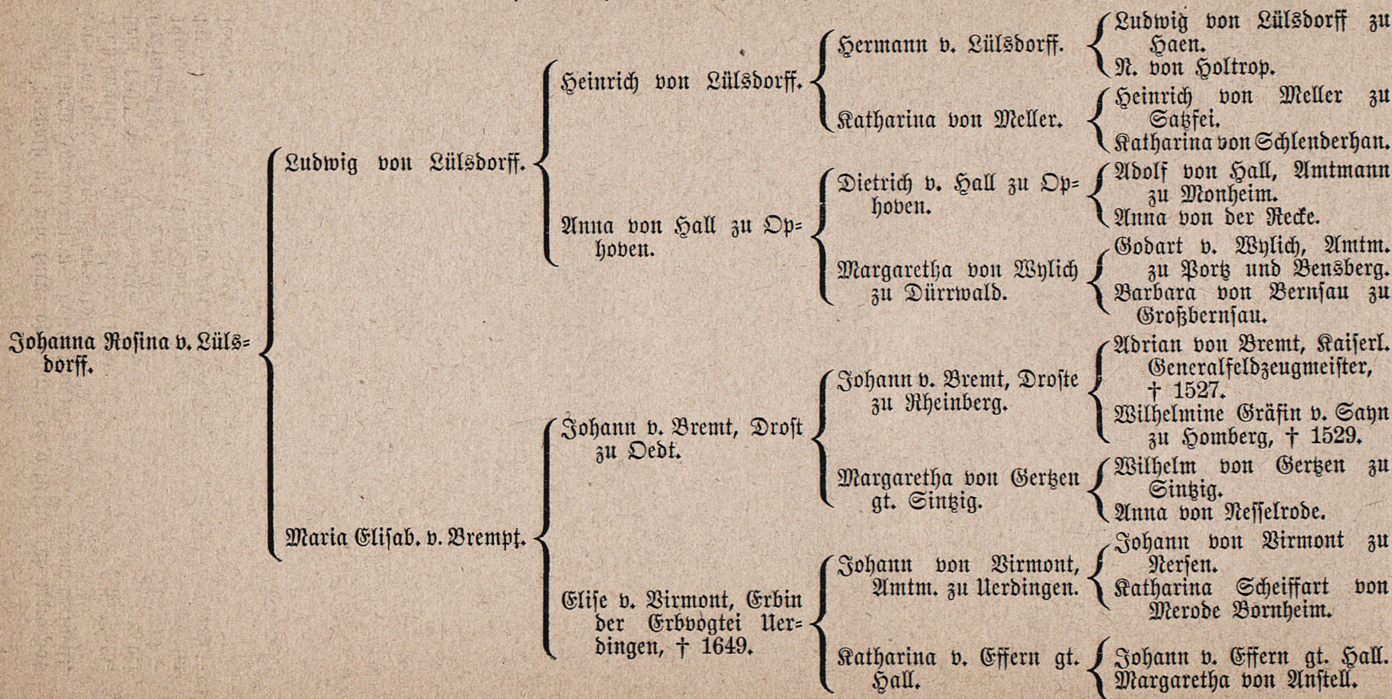
und weiß deshalb nit wie kurtz oder lang es gelitten und were das Lehengut durch Jme noch seinen vor Eltern nit verspließen und vertheilt.

5. Außerdem hat diese Familie noch folgende Güter besessen:
Dahlhausen bei Blankenberg (1599.1625), Dattenfeld bei Waldbröl 1406, Haen 1466—1668, Holtrop 1465, Holzheim, Linn bei Crefeld 1590, 1625, Lohmar bei Siegburg 1406, Lülsdorf 1214—1466, Niederzier (bei Düren) 1585, Oberaußem bei Bergheim 1405—1465, Oberaußem bei Lank (1390), Steinbüchel (1799—1840).



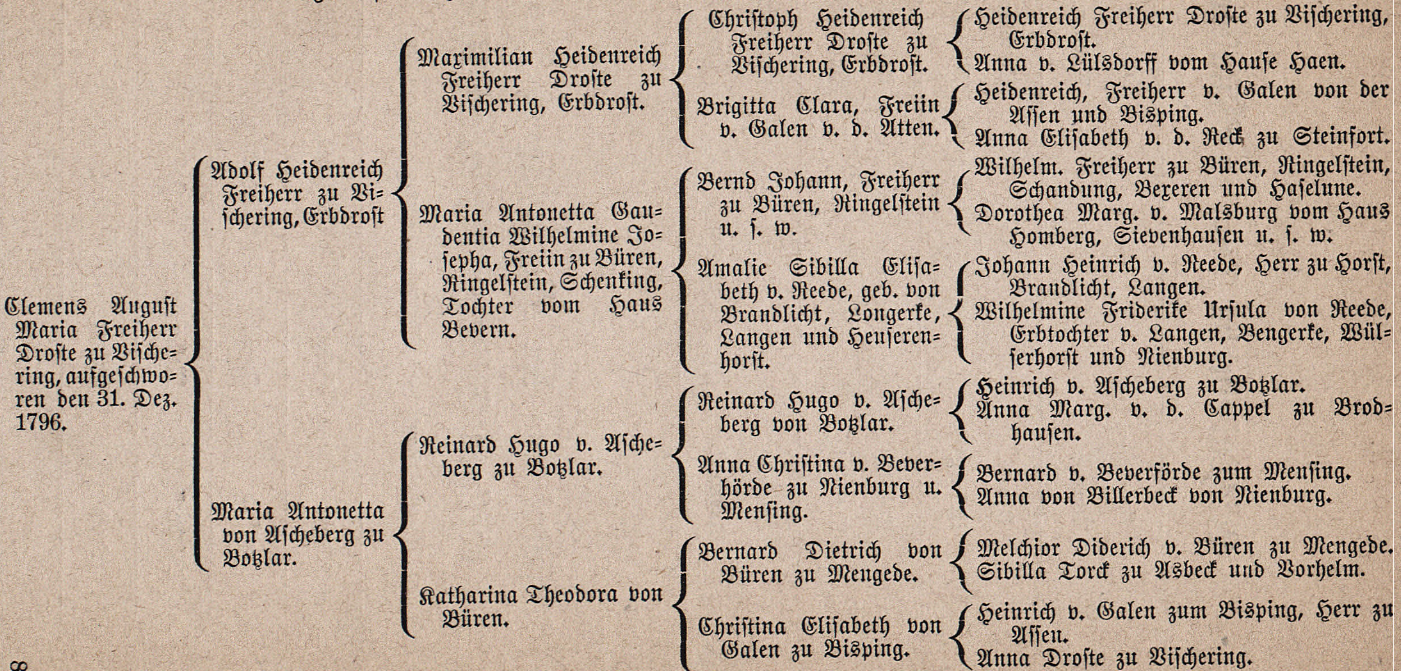
2.

Stammbaum von 16 Ahnen, den Johanna Rosina von Lülsdorff 1643 im Stifte Rheindorf beschwören ließ.



- Johanna Rosina v. Lülsdorff.
  - Ludwig von Lülsdorff.
    - Heinrich von Lülsdorff.
      - Hermann v. Lülsdorff.
        - Ludwig von Lülsdorff zu Haen.
        - N. von Holtrop.
      - Katharina von Meller.
        - Heinrich von Meller zu Satzfei.
        - Katharina von Schlenderhan.
    - Anna von Hall zu Ophoven.
      - Dietrich v. Hall zu Ophoven.
        - Adolf von Hall, Amtmann zu Monheim.
        - Anna von der Recke.
      - Margaretha von Wylich zu Dürrwald.
        - Godart v. Wylich, Amtm. zu Portz und Bensberg.
        - Barbara von Bernsau zu Großbernsau.
  - Maria Elisab. v. Brempt.
    - Johann v. Bremt, Drost zu Oedt.
      - Johann v. Bremt, Droste zu Rheinberg.
        - Adrian von Bremt, Kaiserl. Generalfeldzeugmeister, † 1527.
        - Wilhelmine Gräfin v. Sayn zu Homberg, † 1529.
      - Margaretha von Gertzen gt. Sintzig.
        - Wilhelm von Gertzen zu Sintzig.
        - Anna von Nesselrode.
    - Elise v. Virmont, Erbin der Erbvogtei Uerdingen, † 1649.
      - Johann von Virmont, Amtm. zu Uerdingen.
        - Johann von Virmont zu Nersen.
        - Katharina Scheiffart von Merode Bornheim.
      - Katharina v. Effern gt. Hall.
        - Johann v. Effern gt. Hall.
        - Margaretha von Anstell.

Stammbaum von 16 Ahnen, den Clemens, Freiherr von Droste am 31. Dezember 1796 auf dem Landtage zu Düsseldorf beschwören ließ, um wegen des Hauses Haen die Landtage besuchen zu können.



Clemens August Maria Freiherr Droste zu Vischering, aufgeschworen den 31. Dez. 1796.	Adolf Heidenreich Freiherr zu Vischering, Erbdrost	Maximilian Heidenreich Freiherr Droste zu Vischering, Erbdrost.	Christoph Heidenreich Freiherr Droste zu Vischering, Erbdrost.	Heidenreich Freiherr Droste zu Vischering, Erbdrost.
				Anna v. Lülsdorff vom Hause Haen.
			Brigitta Clara, Freiin v. Galen v. d. Atten.	Heidenreich, Freiherr v. Galen von der Assen und Bisping.
				Anna Elisabeth v. d. Reck zu Steinfort.
		Maria Antonetta Gaudentia Wilhelmine Josepha, Freiin zu Büren, Ringelstein, Schenking, Tochter vom Haus Bevern.	Bernd Johann, Freiherr zu Büren, Ringelstein u. s. w.	Wilhelm. Freiherr zu Büren, Ringelstein, Schandung, Bexeren und Haselune.
				Dorothea Marg. v. Malsburg vom Haus Homberg, Sievenhausen u. s. w.
			Amalie Sibilla Elisabeth v. Reede, geb. von Brandlicht, Longerke, Langen und Heuserenhorst.	Johann Heinrich v. Reede, Herr zu Horst, Brandlicht, Langen.
				Wilhelmine Friderike Ursula von Reede, Erbtochter v. Langen, Bengerke, Wülserhorst und Nienburg.
	Maria Antonetta von Ascheberg zu Botzlar.	Reinard Hugo v. Ascheberg zu Botzlar.	Reinard Hugo v. Ascheberg von Botzlar.	Heinrich v. Ascheberg zu Botzlar.
				Anna Marg. v. d. Cappel zu Brodhausen.
			Anna Christina v. Beverhörde zu Nienburg u. Mensing.	Bernard v. Beverförde zum Mensing.
				Anna von Billerbeck von Nienburg.
		Katharina Theodora von Büren.	Bernard Dietrich von Büren zu Mengede.	Melchior Diderich v. Büren zu Mengede.
				Sibilla Torck zu Asbeck und Vorhelm.
			Christina Elisabeth von Galen zu Bisping.	Heinrich v. Galen zum Bisping, Herr zu Assen.
				Anna Droste zu Vischering.

Im Jahre 1791 wurde Adolf Heidenreich Bernhard, Freiherr Droste zu Vischering, wahrscheinlich ein Sohn von Clemens Droste, wegen des Hauses Haen auf dem Landtage zu Düsseldorf aufgeschworen.

4.

Leichenstein im Dom zu Münster.

Droste Münster	Hoberg Knehem
Droste Hoberg	Ketteler Wilich
Droste Ketteler	Raesfeld Middagten
Droste Raesfeld	Lülsdorf Quadt

5.

Aufschwörung der Maria Agnes Droste im adeligen Stifte zu Rheindorf 1660.

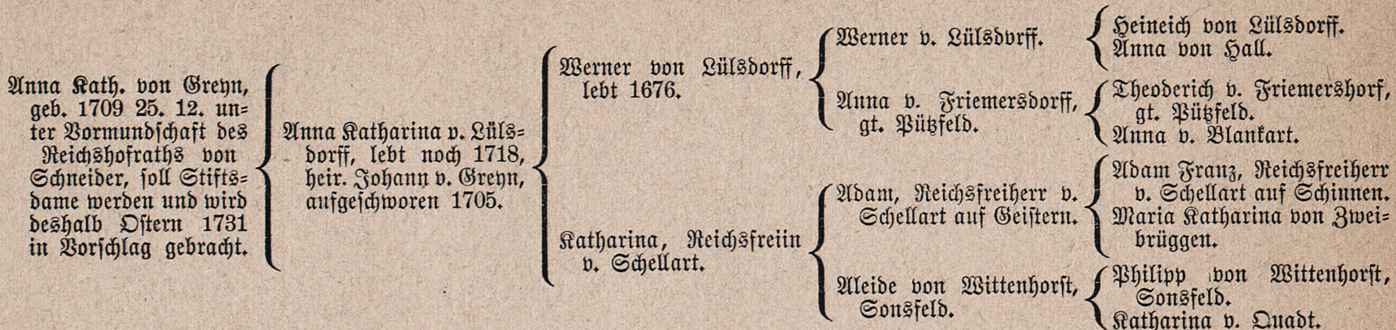
(83. Band der Alfter'schen Sammlung zu Köln.)

Droste	Hoberg	Ketteler	Willich
Raesfeld	Mechel	Middachten	Schirp
Lülsdorff	Meller	Hall	Willich
Quad	Palant	Palant	Blatten

6.

Stammbaum der Anna Katharina von Greyn, 1731 als Stiftsdame aufgeschworen.

(Schneider'sches Familienarchiv.)



Anna Kath. von Greyn, geb. 1709 25. 12. unter Vormundschaft des Reichshofraths von Schneider, soll Stiftsdame werden und wird deshalb Ostern 1731 in Vorschlag gebracht.	Anna Katharina v. Lülsdorff, lebt noch 1718, heir. Johann v. Greyn, aufgeschworen 1705.	Werner von Lülsdorff, lebt 1676.	Werner v. Lülsdorff.	Heineich von Lülsdorff.
				Anna von Hall.
			Anna v. Friemersdorff, gt. Pützfeld.	Theoderich v. Friemershorf, gt. Pützfeld.
				Anna v. Blankart.
		Katharina, Reichsfreiin v. Schellart.	Adam, Reichsfreiherr v. Schellart auf Geistern.	Adam Franz, Reichsfreiherr v. Schellart auf Schinnen.
				Maria Katharina von Zweibrüggen.
			Aleide von Wittenhorst, Sonsfeld.	Philipp von Wittenhorst, Sonsfeld.
				Katharina v. Quadt.

7.

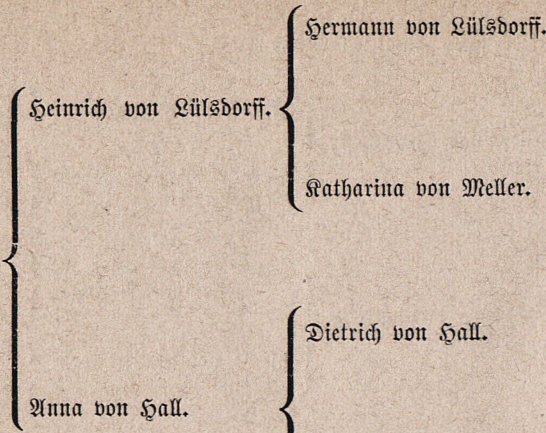
Aus dem Stammbaum der Familie von Schellart von Obbendorf zu Geistern.

Adam, Reichsfreiherr Schellart von Obbendorf zu Geistern, heir. Aleide von Wittenhorst=Sonsfeld.

Johann Vincenz u. s. w.	Katharina heir. Werner von Lülsdorff, welcher 1676 noch lebte.

7.

Stammtafel der N. von Lülsdorff, Stiftsdame zu Rellinghausen.



8.

Aufschwörung des Reinhard von Irmtraud beim Trierer Domkapitel 1428.

N. von Selbach. N. von Bassenheim, Luckart. Eberhard von Weiß, Ritter. N. von Lülsdorff, Mettel.

Seiffart von Selbach, Ritter. N. von Weiß, Greta.

N. von Selbach, heir. Hilbrecht von Irmtraud.

Reinhard von Irmtraud.

Auszüge
aus den Gerichtsakten von Immekeppel.

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß in dem alten Gerichtsbuche des Lehnhofes zu Immekeppel, welches am 4. September 1754 vom Reichskammergerichte zu Wetzlar als authentisch anerkannt ist, im Jahre 1564 unter den damaligen Lehenmännern dieses Hofes im Amte Steinbach aufgeführt wird:

Wilhelm zu Luylstorp

und daß von späterer Hand, welche die Veränderungen der Lehenmänner beigesetzt hat, zu diesem Namen hinzugefügt worden ist:

obiit, filius Carl.

Ferner wird bekundet, daß in den Jahren 1565 bis 1600 kein anderer Lehenmann mit Namen Carl vorkommt, als allein „Carl von Müllenholz", welcher zuerst am 10. April 1570, dann am 25. Juni 1571, am 8. Juni 1573, am 10. Mai und 14. Juni 1574, am 24. Januar und 6. Juni 1575, am 9. Januar 1576 und am 18. April 1580 in den Gerichtsprotokollen des Lehnhofes als Scheffen aufgeführt und daß am 28. Januar 1581 bezeugt wird, daß derselbe gestorben sei.

Immekeppel, den 20. Oktober 1875.

Der Pfarrer:

L. S. gez. **Müller.**

Auszug
aus den Gerichtsakten des Lehnhofes zu Immekeppel.

1581 den 5. Juni. Johan Carliß sohn vff dem Müllenholtz Ist empfang handt vber seines Vatters guether vff Müllenholtz vnd den Lehen Eidt außgang.

1591 den 29. April. Conraedt seligen Carleß sohn zu Müllenholtz Ist empfang handt worden vber seines Vaters guth die kurmonth zu verthedigen vber seine gerechtigkeit.

1592 den 13. Januar. Hanß Carleß sohn zum Müllenholtz empfanget seines Vatets selig gueth vnd gerechtigkeit.

1594 den 10. Januar. Peter vf dem Müllenholtz Ist empfang handt worden vber seiner elter guether vf dem Müllenholtz In seligen Carliß gueth.

1627 den 7. Juni. Joan Zolners Gutt auff Müllenholtz wird angegeben in die Churmuet verfallen zu seyn. proth. v. fol. 230. 233.

1631 im Jan. Joan Zölners Erben sollen die Churmutt zwischen diesem und nechsten Gericht thettigen sub poena caducitatis. proth. v. f. 242.

1631 23. Juni. Wilhelm Carleß Sohn wird an daß von seinem Vatter Carles und seinem bruderen Joes Zöllner sich anerstorbene gutt auf Müllenholtz beerbet und belehnet. proth. v. fol. 261.

1640 11. Juni. Joes zum Newenhauß Görgens sohn auff Müllenholtz bringt gerichtlich ein zwey kauff; deren einen mit seinem schwäger Wilhelm, den andern mit seinem Schwager Joan beschlossen vber ihr elterliches gutt, ist daran geschrieben worden mit beding am nechsten Gericht Lehenmann zu werden. proth. v. fol. 102. Col. 2.

1656 2. Maji. Wilhelm auf Müllenholtz sistirt seinen Sohn Joan empfangende Hand zu werden über sein gut zu Müllenholtz. proth. v. fol. 371 und wird er Wilhelm Lehenmann darüber. ibid. fol. 372.

1665 20. April. Wilhelm auff Müllenholtz wird empfangende Handt und Lehenmann über sein Elterliches guth zum Müllenholtz. proth. v. fol. 131. Col. 1.

1670. 9. Juni auff erlassene Citation wegen erfallende Churmoeden auf dem Müllenholtz bringen Wilhelm und Joan von Müllenholtz, und bringen zwey Kühe, welche der Lenfraw zum eigen seynd eingenohmen. proth. v. fol. 146.

1698 den 14. April. Pitter auff Müllenholtz wird an daß von seinem schwager Tonnes gekaufftes erbtheil auff Müllenholtz beerbt, empfangende Handt und Lehenmann proth. v. fol. 178 Col. 2.

1700 14. Juni. Driess zu klainen Bließbach, Pitter zu bawmich und Pitter in der Eßbach thettigen die auf absterben Jois auff Müllenholtz erfallene Churmod mit 3 thaler spec. und wird Pitter in der Eßbach Joannis Sohn empfangende handt und soll nechtens einen Lehnmann stellen. proth. A. fol. 180. Col. 1.

1707 9. Maji Pitter sel. Joans sohn auff Müllenholtz wird an die von Drieß zu bließbach gekauffte erbstücker im Müllenholtzer guth beerbt. proth. v. fol. 183. Col. 2.

1712 30. Maji. Scheffen Pitter auf Müllenholtz sistirt seine Dochter Maria empfangende handt zu werden über daß guth zum Müllenholtz. proth. v. fol. 185. Col. 2.

1719 12. Juni. Nieß zum Auwell auff absterben ihres manß Pitter thettiget die erfallene Churmod deß guths auff Müllenholtz, ihr sohn Joannes wird empfangende hand darüber. proth. v. fol. 190. Col. 1.

Die Richtigkeit vorstehenden Auszugs aus den bei der hiesigen Kirche hinterlegten Akten wird hiermit bescheinigt.

Immekeppel, den 20. Oktober 1875.

Der Pfarrer

(L. S.) **Müller.**

Die Münzen des Abtes Wilhelm's von Lülsdorf.

(Nach Grote Münzstudien VII. Band Heft 19, 20 u. 21. Seite 23 ff.)

Die Herrschaft des Abtes Wilhelm von Lülsdorf fällt in die letzten Decennien des 15. Jahrhunderts. In den Urkunden der Abtei tritt derselbe zwischen 1472 und 1488 als Abt auf; anfangs der 90er Jahre ist ihm Johann von Nesselrode gefolgt. Die Abtei feierte die Memorien Wilhelm's von Lülsdorf alljährlich am 3. Dezember.

Fig. 1.

Av. WILHEL * DE. LVLSD. ABB. Gothischer Thron mit einer Gestalt in halber Figur (wegen Corrodirung nicht zu erkennen); unten Wappenschildchen (Hirschgeweih, jede Stange von drei Enden, darüber vier, dazwischen zwei Kügelchen). Ist ohne Zweifel das Wappen der von Dassel, zu welchem Geschlechte der h. Anno, Stifter der Abtei Siegburg, gehört haben soll.

Rev. * NONO * NOVA · SIGEB * Spitzer Dreipaß, darin Wappenschild (hochgetheilt, vorn: Kreuz, hinten: wechselseitig gezinnter Querbalken, unten drei ganze Zinnen), in den Ecken Wappenschildchen (oben rechts: Kreuz, oben links: der wechselseitig gezinnte Balken, unten: unkenntlich). Ist das Wappen der von Lülsdorf.

Durchm. 24'''. — Gew. 1,92.

(Museum in Münster. Aus dem Kappenberger Funde).

Fig. 2.

Einseitig. Wappenschild (hochgetheilt, vorn: Kreuz, hinten: der gezinnte Querbalken, darüber: Wilhelm.)

Durchm. 7'''. — Gewicht 0,30 (6 Assen).

Beschrieben von Bohl als Hohlpfennige des Erzbischofs von Trier, Ulrich von Manderscheid, jedoch irrig.

Fig. 3.

Einseitig: Vier kreuzförmig mit den Spitzen zusammengestellte Wappenschilder (Kreuz, doppelt gezinnter Querbalken, Hirschgeweih, Kreuz) inmitten ein Punkt.

Durchm. 14''' — Gew. 0,20.

(Reistorf Isenberger Münzfund S. 32).

Das Wappen der Familie von Lülsdorf ist bereits früher beschrieben worden. Einige Linien, z. B. die zu Holtzheim, führten den Balken roth in Gold und auf dem Helme einen rothen Turnirhut, auf dem ein goldener Hund sitzt; andere wieder einen goldenen Hundekopf (Bracke) mit rothem, herabhängendem Ohr. Das Wappen, der gezinnte Querbalken, ist das Grundwappen der älteren Dynasten von Berg vor 1250. Von besonderer Bedeutung ist ferner, daß auf dem Helme ein Hund sitzt, der den Querbalken um den Hals hat. Da nun der Hund vor Allem das Symbol der Treue ist, so muß angenommen werden, daß die Verleihung dieses Wappens durch den Landesherrn eine Belohnung für treu geleistete Dienste anzeigen und zugleich die Glieder dieses Geschlechts ermahnen soll, in Treue dem Landesherrn zu dienen. Betrachten wir die Lage des Schlosses Lülsdorf (von Ludwigsdorf?) an der äußersten südwestlichen Grenze der Grafschaft

Berg (erst später kamen die Herrschaften Löwenberg und Blankenberg sowie das Gebiet der Abtei Siegburg hinzu), so beweist die Uebergabe dieses festen Punktes und des ganzen Gebietes der Vogtei Lülsdorf hinreichend, welch großes Vertrauen die Grafen von Berg in die Treue des Geschlechtes von Lülsdorf setzten. Daß sie in diesem Vertrauen nicht getäuscht worden sind, zeigt die vorliegende Geschichte dieses Geschlechtes.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß es im Interesse der vaterländischen Geschichte gelingen möge, die noch dunkeln Punkte in der vorstehenden Genealogie aufzuklären.


Lülsdorp
Meller
Holt rop
Schlei nder
Lülß dorp
Flatten
Boderich
Buemt
Ruckeren
Die seint meine Henderich von Lulßdorp
Acht Anchen von Vatter und Mutter.

Die Münzen

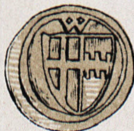
des Abtes Wilhelm's von Lülsdorf.

No 1





No 2



No 3



Cornelimünster.



Fortlaufender Stammbaum der alten Familie von Lülsdorf.

Ludwig I., Vogt 1256—1278.

1. Werner, Vogt, 1300—1309. 2. Theoderich.

1. Ludwig II., Vogt, 1309—1320. Gem. Bela. 2. Arnold.

1. Arnold, 1320—1357. 2. Ludwig III., Vogt, 1320—1362 h. Jutta. 3. Heinrich, Mönch zu Siegburg, 1357—1360. 4. Reinhard, Abt zu Siegburg, 1350—1357. 5. Egidius, Mönch zu Deutz, 1357. 6. Alexander, Mönch zu Pantaleon, später Abt zu Deutz, 1326—1328. 7. Werner, Kanonikus zu St. Severin, 1357. 8. Arnold, 1357. 9. Hemkin, 1357. 10. Greta, 1357.

1. Ludwig IV., Vogt, † vor 1378, heir. Katharina v. Haen. 2. Johann, Herr zu Oberaußem, 1378, † kinderlos vor 1386, heir. 1. N. v. Holtrop, 2. Meyna, von Selbach; sie lebt noch 1407.

1. Wilhelm, Vogt, 1388—1411, h. N. Tochter Lutter's von Stael-Holstein. 2. Ludwig V., Vogt, † vor 1436, h. Katharina v. Schönrode. 3. Jutta, 1430, h. Heinrich von Offendorp, deren Kind Elisabeth h. N. von Kuchenheim.

1. Ludwig VI., † vor 1450. 2. Johann, Herr zu Holtrop, 1445, Mann der Lehnskammer zu Oberaußem, † vor 1479, heir. Alveradis von Palant. 3. Adolf. 4. Wilhelm, Abt zu Siegburg, † 3. 12. 1489. 5. Heinrich, Mönch zu Brauweiler. 6. Heribert, Abt zu Cornelimünster, † 16. 2. 1481. 7. Lehngen, 1464—1497, Aebtissin zu St. Mauritius. 8. Ahlgen.

1. Ludwig VII., Herr zu Haen, 1460—1496. 2. Gottschalk, kauft 1470 Holtzheim, † 1496, heir. N. v. Blatten.

1. Johann, 1483, Vogt. 2. Ludwig VIII. der Junge, 1490.

Ludwig IX., Herr zu Haen, Holtzheim und Prelshof, 1552—1556, heir. N. von Holtrop.

1. Thönis, Herr zu Holtzheim und Prelshof, h. Katharina v. Horne 1561, erhält von seinem Schwiegervater Johann v. Horne das Koppenthaler Lehen, † 1573. 2. Godhard, h. Elise v. Dadenberg, sie † Aug. 1594. 3. Wilhelm, Herr zu Haen und Brück, † 1585 kinderlos. 4. Hermann, v. Meller, rath, er † 1582, sie 1566. heir. Katharina verw. v. Amstenrath, er † 1582, sie 1566. 5. Reinhard, † v. 1582 kinderlos. 6. Margaretha, h. Otto von Dorneburg gt. Aschebroich. 7. Ursula, Prof. zu Dünwald.

Kinder des Thönis: 1. Ludwig X., Herr zu Holtzheim, erh. 4. Dez. 1566 das Mannlehen Ameln 2. Anton. 3. Anna, h. Johann von Wittenhorst, Amtm. zu Huyssen † 1626. 4. Agnes, Schaffnerin z. Wenau † 3. 12. 1604. 5. Agnes, Nonne zu Wenau, † 21. 7. 1606. 6. Gertrud, Nonne zu Wenau, † 8. 10. 1612.

Joh. Wilh. v. Wittenhorst, gt. Lülsdorff, heir. Anna Maria von Reuschenberg, † 1626.

Kinder des Godhard: 1. Johann, † als Kind. 2. Anna, † unverm. 3. Elisabeth, h. Nikolas von Meckenheim, † kinderlos. 4. Albrecht, Hr. zu Godersheim, † vor 1624. 5. Kath., Conventualin zu Hoven. 6. Werner, † 1590. 7. Godhard † a. Kind

Elisabeth, verkauft Godersheim 1629 an Junker Rohe zu Obsinnich.

Kinder des Hermann: 1. Heinrich, Herr zu Haen, Befehlshaber der berg. Reiterei, h. 1585 Anna v. Hall. 2. Arnold, Maltheser-Ordenscomthur, † 3. 1. 1622. 3. Ludwig XI., Kaiserl. Obrist, Churfürstl. Rath u. Küchenmeister, Amtmann zu Linn, † wahrsch. 1611.

Kinder des Heinrich: 1. Ludwig XII., Rittmeister, Herr zu Haen, heir. 1. Agnes von Quad-Buschfeld, 2. Maria Elisab. von Brembt, 3. Gertrud Ursula Echtern von Mespelbrunn. † 1666 impr. 2. Katharina, Priorissa des Klosters Marienberg zu Neuß. 3. Hermann, Kanonikus zu Kaiserswerth. 4. Anna Elis., Priorissa zu Hoven, † 13. 10. 1654 zu Ophofen. 5. Clara Magdalena, † als Carmeliterin zu Bonn, 16. 12. 1630. 6. N. Stiftsdame zu Rellinghausen.

Kinder des Ludwig XI.: 1. Ludwig XIII., Herr z. Dattenberg, † 1664 oder 1668, Amtmann zu Linn und Erbvogt zu Uerdingen. 2. 4 Töchter geistlichen Standes.

Kinder des Ludwig XII.: 1. ex 1a. Anna, heir. Heinrich, Droste zu Vischering, dem Haen zufällt. 2. ex 1a. Johanna Regina, heir. 1. Johann Friedr. v. Frenz, dem Dadenberg zufällt; 2. Joh. Wilh. von der Recke zu Curll, sie † 6. 9. 1697, er 5. 7. 1703. 3. ex 2da. Maria Magdalena, heir. 10. 2. 1665 Ludger v. Winkelhausen. 4. ex 2da. Johanna Rosina, 1643 im Stifte Rheindorf aufgeschworen.

Die Nachkommen Wilhelm's von Lülsdorff.

Wilhelm von Lülsdorff, Lehenmann des Hofes Immekeppel, 1564, 1565, 1568.

Karl von Lülsdorff (filius Carl) 1570 10. 4. bis 1580, wohnt zu Müllenholz.

1. Johann, Karl's Sohn, 5. 6. 1581 und 13. 1. 1592, wird Zöllner zu Altenbrück und deshalb sein Gut Zöllners Gut genannt. 1627 7. 1. ist das Gut verfallen und 1631 werden die Erben aufgefordert, die Churmoed zu entrichten.
2. Konrad, 29. 4. 1591.
3. Wilhelm, wird 28. 6. 1631 an das von seinem Vater Karl und seinem Bruder Johann, Zöllner, anerstorbene Gut zu Müllenholz beerbt. — 1656.
   1. Wilhelm, wird 1665 20. 4. empfangende Hand über sein elterliches Gut zu Müllenholz. Auf erlassene Citation wegen verfallener Churmoed bringen Johann und Wilhelm von Müllenholz zwei Kühe, welche der Lehnfrau zu eigen eingenommen werden. 1670.
      1. Andreas, zieht nach Klein-Bliersbach 1700, 1707.
      2. Peter, zieht nach Bommerich in der Bürgermeisterei Engelskirchen und von da nach Schorrenberg, geb. 1677, heir. 1. Anna Judith, † 1725; 2. Sibilla Steinbach. Er stirbt 1754. ex 2 da.
         1. N., † 1731.
         2. Friedrich Adolph Joseph, † 11. 1. 1775.
         3. Franz, Dominikus, † 10. 3. 1778.
         4. Johann Peter, geb. 1735, Wegebau-Inspector, † 1799.
            1. Gertrud.
            2. Joseph, Stadtdechant zu Düsseldorf, † 1827.
            3. Elise, † unverheir.
            4. Christian, geb. 8. 9. 1767 zu Engelskirchen, Hofrath und Rittergutsbesitzer, wird 1807 Friedensrichter zu Opladen, † 2. 2. 1827 zu Steinbüchel, heir. 1. Maria Theresia Odenthal, † 1799; 2. Bernardine Cantador. ex 2 da.
               1. Lorenz, Rittergutsbesitzer zu Steinbüchel, † 1876.
               2. Katharina, geb. 1802, † 1876.
               3. Georg, Rittergutsbesitzer und Dr., geb. 1804, † 26. 7. 1860 unverh.
               4. Ludwig, Königlicher Steuereinnehmer, geb. 11. 8. 1815 zu Steinbüchel, † 1866, heir. Katharina Hamacher.
                  1. Georg, geb. 1839, Hauptmann.
                  2. Emma, geb. 1841.
   2. Johann, 1656 2. 5. 1670.
      - Peter zu Eschbach 1700, heir. Agnes von Auel, 1700, † 1719. Die Wittwe verkauft das Gut zu Müllenholz.
         1. Maria 1712.
         2. Johann 1719.
4. Peter, 1594 10. 1.
5. N., heirathete Johann zum Neuenhaus. 1640 11. 6.